

Offene Fragen der Geschichte Band 6

Chronik von 1944 bis 1945

"Operation Walküre",
Morgenthau-Plan,
Hitlers Vernichtungsstrategie,
Fluchtkatastrophen 1944/1945,
Stalins Liquidationspolitik,
US-Direktive JCS 1067,
"Wilde Austreibungen" der Deutschen,
Potsdamer Abkommen,
Hiroshima und Nagasaki,
Polonisierung Ostdeutschlands ...

Band 6/022

Chronik vom 19. Juni 1945 bis zum 1. Juli 1945

19.06.1945

Berlin: Die von der SPD unterbreiteten Vorschläge für eine gemeinsame Zusammenarbeit mit der KPD werden von den Vertretern des Zentralkomitees der KPD am 19. Juni 1945 abgelehnt.

Walter Ulbricht (KPD) erklärt am 19. Juni 1945 (x111/39): >>Die Zeit für eine organisatorische Vereinigung ist noch nicht gekommen. Eine verfrühte Vereinigung trägt den Keim neuer Zersplitterung in sich und diskreditiert dadurch den Gedanken der Einheit. ...<<

CSR: Der Präsident der Republik erläßt am 19. Juni 1945 ein Dekret über die Bestrafung der nazistischen Verbrecher, der Verräter und ihrer Helfershelfer sowie über die außerordentlichen Volksgerichte (x004/211-223): >>Nach unnachsichtiger Gerechtigkeit rufen die unerhörten Verbrechen, welche die Nazisten und ihre verräterischen Mitschuldigen der Tschechoslowakei gegenüber begangen haben.

Die Verknechtung des Vaterlandes, das Morden, die Versklavung, die Plünderungen und die Demütigungen, deren Opfer das tschechoslowakische Volk war, und alle diese qualifizierten deutschen Bestialitäten, bei denen leider auch untreu gewordene tschechoslowakische Bürger mitgeholfen oder mitgewirkt haben, wobei einige von ihnen auch hohe Ämter, Mandate oder Ränge mißbrauchten, müssen unverzüglich die verdiente Strafe erhalten, damit das nazistische und faschistische Übel von den Wurzeln her zerstört wird. Deshalb bestimme ich auf Vorschlag der Regierung folgendes: ...

Verbrechen gegen den Staat.

§ 1 ... Anschläge gegen die Republik (§ 1), (werden) mit dem Tode bestraft; ...

§ 3 (1) Wer in der Zeit der erhöhten Bedrohung der Republik (§ 18) die faschistische Bewegung oder nazistische Bewegung propagiert oder unterstützt hat, ... wird, wenn er keine strenger zu bestrafende Handlung begangen hat, wegen Verbrechens mit schwerem Kerker von 5 bis 20 Jahren bestraft, hat er jedoch ein solches Verbrechen in der Absicht begangen, das nationale oder staatliche Bewußtsein des tschechoslowakischen Volkes, insbesondere der tschechoslowakischen Jugend zu zerstören, so wird er mit schwerem Kerker von 10 bis 20 Jahren und bei Vorliegen besonders erschwerender Umstände mit schwerem Kerker von 20 Jahren

bis lebenslänglich oder mit dem Tode bestraft. ...

Verbrechen gegen Personen.

§ 5 (1) Wer in der Zeit der erhöhten Bedrohung der Republik (§ 18) im Dienste oder im Interesse Deutschlands oder seiner Verbündeten ... folgende Verbrechen begangen hat:

a) Nach dem Strafgesetzbuch vom 27. Mai 1852, ... das Verbrechen der öffentlichen Gewalttätigkeit durch Menschenraub, der öffentlichen Gewalttätigkeit durch Behandlung eines Menschen als Sklaven, des Mordes, des Totschlages und der schweren körperlichen Beschädigung ... und des Kindesraubes, wird mit dem Tode bestraft. ...

§ 6 (1) Wer in dem gleichen Zeitraum der erhöhten Bedrohung der Republik (§ 18) zugunsten der Kriegsanstrengungen Deutschlands oder seiner Verbündeten Zwangs- und Pflichtarbeit angeordnet sowie derjenige, welcher beim Erlassen und bei der Durchführung einer solchen Anordnung mitgewirkt hat, wird, wenn er kein strenger zu bestrafendes Verbrechen begangen hat, wegen Verbrechens mit schwerem Kerker von 5 bis 10 Jahren bestraft. ...

Verbrechen wieder das Vermögen.

§ 8 (1) Wer in der Zeit der erhöhten Bedrohung der Republik (§ 18) im Dienste oder im Interesse Deutschlands oder seiner Verbündeten ... folgende Verbrechen begangen hat:

a) Nach dem Strafgesetzbuch vom 27. Mai 1852, ... das Verbrechen der öffentlichen Gewalttätigkeit durch boshafte Beschädigung fremden Eigentums, ... Verbrechen der Brandstiftung, des Raubes, ... wird mit dem Tode bestraft. ...

Denunziantentum.

§ 11 Wer in der Zeit der erhöhten Bedrohung der Republik im Dienste oder im Interesse des Feindes ... einen anderen wegen irgendeiner wirklichen oder erfundenen Tat angezeigt hat, wird wegen Verbrechens mit schwerem Kerker von 5 bis 10 Jahren bestraft. ... Hatte die Anzeige zur mittelbaren oder unmittelbaren Folge den Verlust der Freiheit einer größeren Zahl von Menschen oder eine schwere Gesundheitsschädigung, so wird als Strafe lebenslänglicher Kerker, hatte sie den Tod irgend jemandes zur Folge, die Todesstrafe verhängt. ...

§ 14 Verurteilt das Gericht wegen eines in diesem Dekret genannten Verbrechens und nimmt es nicht von einer Bestrafung Abstand, so spricht es zugleich aus:

a) daß der Verurteilte für eine bestimmte Zeit oder für immer die bürgerlichen Ehrenrechte verliert;

b) daß der Verurteilte einen Teil der Freiheitsstrafe oder die ganze Strafe in besonderen Zwangsarbeitsabteilungen verbüßt, die durch ein besonderes Gesetz errichtet werden;

c) daß sein gesamtes Vermögen oder ein Teil seines Vermögens zugunsten des Staates verfällt. ...

§ 16 (1) Eine Freiheitsstrafe darf nicht unter die Grenze des Strafmaßes herabgesetzt, und ihre Art darf nicht in eine mildere umgewandelt werden. ...

§ 17 Die nach diesem Dekret strafbaren Verbrechen und die Vollstreckung der Strafe verjähren nicht. ...

§ 20 ... 1. Bei Verbrechen gegen den Staat wird die Begünstigung in gleicher Weise wie das Verbrechen bestraft;

2. Bei diesen Verbrechen ist auch die Begünstigung durch Verbergen nahestehender Personen ebenso wie das Verbrechen strafbar und wird mit schwerem Kerker von einem Jahr bis zu 10 Jahren, wenn dieses Dekret jedoch das Verbrechen selbst mit der Todesstrafe belegt, mit schwerem Kerker von 5 bis 20 Jahren bestraft. ...

Die außerordentlichen Volksgerichte.

§ 21 Den außerordentlichen Volksgerichten steht die Gerichtsbarkeit über alle Verbrechen zu, die nach diesem Dekret strafbar sind ...

§ 22 (1) Das außerordentliche Volksgericht ... (besteht) aus einem Vorsitzenden, der Berufsrichter sein muß und 4 Laienrichtern. ...

§ 23 Bei der Abstimmung geben zuerst die Laienrichter die Stimme ab, und zwar die älteren vor den jüngeren. ...

§ 27 Das Verfahren vor dem außerordentlichen Volksgericht ist mündlich und öffentlich. ...

§ 31 (1) Gegen ein Urteil der außerordentlichen Volksgerichte gibt es keine Rechtsmittel. Ein von wem auch immer eingereichtes Gnadengesuch hat keine aufschiebende Wirkung.

(2) Die Todesstrafe wird in der Regel innerhalb von 2 Stunden nach der Verkündung vollstreckt. Auf ausdrückliches Ansuchen des Verurteilten kann die Frist um eine weitere Stunde verlängert werden. ...

Das außerordentliche Volksgericht kann auch entscheiden, daß die Todesstrafe öffentlich vollzogen wird. Dies geschieht insbesondere dann, wenn die grausame Art, in der das Verbrechen begangen wurde, oder der ruchlose Charakter des Täters, die Zahl seiner Verbrechen oder seine Stellung für eine öffentliche Vollstreckung des Urteils sprechen. ...<<

Die Wissenschaftliche Kommission der deutschen Bundesregierung berichtet im Jahre 1957 über die willkürlichen Strafverfahren und die Lebensverhältnisse der Deutschen in der Tschechoslowakei (x004/73-83): >>... Schon im Kaschauer Programm war die Bestrafung von Personen, die sich entweder eines Kriegsverbrechens schuldig gemacht oder sich gegen den tschechoslowakischen Staat und das tschechoslowakische Volk vergangen hatten, als notwendige Maßnahme angekündigt worden.

Diese Forderung wurde dann durch eine Reihe von Dekreten des Präsidenten der Republik vom Mai bis Oktober 1945 erfüllt. ... Hierher ist vor allem das Dekret vom 19. Juni 1945 über "die Bestrafung nazistischer Verbrecher, Verräter und ihrer Helfershelfer sowie über die außerordentlichen Volksgerichte" zu rechnen. ...

... Analog der gleichzeitigen Regelungen in anderen Ländern hat der tschechische Staat die Verfolgung individueller Verbrechen und Vergehen mit kollektiven Strafmaßnahmen vermischt, die um so schwerer zu rechtfertigen waren, als sie von der Hypothese einer ungebrochenen staatlichen Autorität und Kontinuität ausgingen, die auch nach internationalem Recht nicht angenommen werden konnte.

Den Weg, Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu verfolgen, weil sie unabhängig von staatlichen Rechtssetzungen Verurteilung verlangen konnten, ist die tschechische Regierung nicht gegangen. Sie stellte vielmehr im Sinne einer nationalistischen Politik Verbrechen gegen den tschechischen Staat unter Strafe, womit sie nichts anderes erstrebte als die juristische Begründung für kollektive Maßnahmen gegen die Sudetendeutschen. ...

Für alle hier als verbrecherisch bezeichneten Handlungen oder deren Begünstigung wurden Freiheitsstrafen von 5 bis 10 Jahren, bei erschwerenden Umständen bis zu lebenslänglichem schweren Kerker bzw. die Todesstrafe festgesetzt. ...

Wo lagen hier die genau fixierbaren Grenzen für strafbare Handlungen und solche, die es nicht waren? ... Hier wie an anderen Stellen ließen die vagen Bestimmungen des Gesetzes weiten Raum für die verschiedensten Auslegungen.

Das zeigte sich schon bei den Verhaftungsaktionen gegen Sudetendeutsche, die gerade im Zeitpunkt der Veröffentlichung des Dekrets des Präsidenten ihren Höhepunkt erreichten und den im Dekret bezeichneten Personenkreis zu erfassen vorgaben.

Nicht nur Funktionäre der NSDAP und ihrer Organisationen und Angehörige des ehemaligen Sudetendeutschen Freikorps, gegen die man besonders scharf vorging, wurden von ihnen betroffen, sondern auch in örtlich verschiedenem Grade eine beträchtliche Anzahl politisch nicht belasteter Personen. Politische Beschuldigungen dienten vielfach als Vorwand für die Entfernung wohlhabender Deutscher und ihrer Familien aus ihrem Besitztum, um es ungestörter ausplündern oder tschechischen Interessenten übergeben zu können. ...

Die ... eines Verbrechens beschuldigten oder nur verdächtigen Personen wurden in die Gefängnisse und, als diese überfüllt waren, in die zahlreich errichteten Lager eingewiesen, wo viele

von ihnen unmenschlichen Behandlungs- und Verhörmethoden, Epidemien und Mangelkrankheiten zum Opfer fielen.

Es kommt des weiteren hinzu, daß die unterschiedliche Praxis der mit dem Dekret vom 19. Juni 1945 eingerichteten außerordentlichen Volksgerichte, die sofort ihre Tätigkeit aufnahmen, bei den Sudetendeutschen den Eindruck verstärkte, auch in der Rechtsprechung reiner Willkür ausgeliefert zu sein.

Gegen die Urteile der Volksgerichte, die bei jedem Kreisgericht errichtet wurden, gab es keine Berufung; sie entschieden unmittelbar über Leben und Tod. Unter den 5 Richtern eines Senats war nur ein Berufsrichter. "Dem Beschuldigten werden", wie es in einem Bericht über die Volksgerichtsverfahren heißt, "ex offo-Verteidiger" zugeteilt, die sich aber in der Regel bei der herrschenden Stimmung in keiner Weise exponieren.

Die Verfahren werden rechtlich und prozessual ganz verschieden durchgeführt, meist herrscht ein Massenbetrieb, der die Führung von Zeugen noch mehr erschwert, als es die damals gegebenen Verhältnisse begründen. Sprachliche Schwierigkeiten, Unkenntnis des Dekrets; Voreingenommenheit der Richter und Staatsanwälte verursachen eine Unmenge von Unrecht und unnötiger Härte."

Die eines Verbrechens im Sinne des Dekretes vom 19. Juni (1945) Beschuldigten warteten oft monatelang unter härtesten Haftbedingungen auf ihr Verfahren. Oft erfuhren sie überhaupt nicht, wessen man sie beschuldigte. Manche der Verhafteten wurden nach vielen Monaten mit der Erklärung entlassen, es läge nichts gegen sie vor. Viele Prozesse wurden im Schnellverfahren durchgeführt und dauerten oft nur 15 Minuten wobei meist langjährige Freiheitsstrafen verhängt wurden.

Die auf solche Weise Abgeurteilten hatten einen Teil oder die ganze Strafe in Zwangsarbeits-Sonderabteilungen zu verbüßen, die vorwiegend zur Beseitigung von Kriegsmaterial und Trümmern, beim Bau von öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen im Bergbau und in der Land- und Forstwirtschaft eingesetzt wurden. Solche Abteilungen bildete man auch aus den noch nicht verurteilten Häftlingen in den Gefängnissen und Strafanstalten.

Gegen Ende der organisierten Ausweisungsaktion wurde ein großer Teil der bis zu 5 Jahren Freiheitsstrafe Verurteilten und Untersuchungshäftlinge, die keine höhere Strafe zu erwarten hatten, in die Ausweisungstransporte eingewiesen.

Justizminister Drtina, der im Juni/Juli 1947 im Parlament wegen dieser Maßnahmen heftig angegriffen wurde, begründete sie mit dem Hinweis, daß man die Häftlinge deswegen ausgewiesen habe, um nicht für ihre Familien, die auf Grund der tschechoslowakischen Vereinbarungen nicht ohne ihren Ernährer ausgewiesen werden konnten, sorgen zu müssen. Die einzelnen Fälle seien im Justizministerium sorgfältig geprüft worden. Man wollte vor allem auch verhindern, daß die Häftlinge nach der Verbüßung ihrer Strafe in der CSR blieben und vielleicht nicht mehr abgeschoben werden konnten. ...

Gewiß mußten alle diejenigen, die wirklicher Verbrechen überführt waren, bestraft werden, aber die politischen und rechtlichen Hypothesen auf denen das Retributionsdekret beruhte, ebenso wie die Verfahrenspraxis schufen statt Recht in vielen Fällen neues Unrecht.

So gerieten auch eine Reihe der großen Prozesse gegen Repräsentanten des deutschen Regimes in das Zwielficht politischer Vergeltungsmaßnahmen. Das gilt z.B. für die Verhandlung, die vom 10. Dezember 1946 bis 15. Februar 1947 im Kriegsgericht Prag-Süd in Pankrac gegen 16 Abgeordnete und Senatoren der Sudetendeutschen Partei geführt wurde, den sog. "Abgeordnetenprozeß".

Das Retributionsdekret, das zur Bestrafung und Ausschaltung vorwiegend der Deutschen und ihrer tschechischen Kollaborateure erlassen worden war, wurde nach dem kommunistischen Umsturz erneuert und als Instrument der neuen Machthaber diesmal fast ausschließlich gegen ihre tschechischen politischen Gegner angewandt. Wie eine Reihe weiterer gegen die Deut-

schen gerichteten Dekrete und Gesetze erwies es sich als Hilfsmittel der Kommunisten zur Verwirklichung ihrer politischen und sozialrevolutionären Ziele. ...

Bei 24 außerordentlichen Volksgerichtshöfen wurden insgesamt 132.549 Verfahren eingeleitet, von denen 130.111 erledigt wurden. Von diesen wurden 38.316 Fälle behandelt und 4.592 ordentlichen Gerichten übergeben. 40.534 Fälle wurden nicht aufgenommen, die übrigen fielen unter das sog. kleine Retributionsdekret (... das Dekret betraf allein Tschechen und Slowaken und befaßte sich mit geringfügigeren Vergehen). 713 Personen, darunter 475 Deutsche und 234 Tschechen, wurden zum Tode, 741 Personen, darunter 443 Deutsche und 293 Tschechen, zu lebenslänglichen Freiheitsstrafen verurteilt. 19.888 Personen erhielten Freiheitsstrafen von insgesamt 206.334 Jahren. 745 Verurteilten wurden die Strafen erlassen, 9.132 Personen freigesprochen.

Von der Idee kollektiver Schuld und Verantwortung gingen auch eine Reihe weiterer gegen die Deutschen (und Madjaren) insgesamt gerichteter demütigender und diskriminierender Maßnahmen aus, die zum großen Teil der nationalsozialistischen Judenpolitik nachgeahmt waren und mit ihr gerechtfertigt wurden.

Dazu gehörte die befohlene Kennzeichnung der Deutschen durch besondere weiße oder gelbe Armbinden oder weiße Stoffflecken mit einem aufgezeichneten N (Nemec = Deutscher), das Verbot der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln und Einrichtungen, die Behinderung der Bewegungsfreiheit durch Sperrstunden mit der Anordnung, den Wohnort über einen Umkreis von 7 km hinaus nicht zu verlassen, und weitere Beschränkungen der persönlichen Freiheit und Existenz. Auch die Festsetzung der Verpflegungssätze nach den im Dritten Reich für Juden festgesetzten Rationen ist hier zu nennen, ebenso die Einschränkung der Einkaufszeiten für Deutsche auf so knapp bemessene Fristen, daß oft die zum Arbeitseinsatz herangezogenen Frauen sie gar nicht wahrnehmen konnten.

Eine weitere Maßnahme, die über das Dekret vom 19. Juni betroffenen Personenkreis weit hinausging, war die systematische Internierung der Deutschen. ...

In vielen Fällen bildete sie im innertschechischen Gebiet wie im Sudetenland den Auftakt zur Austreibung in die sowjetischen Besatzungszonen Deutschlands und Österreichs oder zum Zwangsarbeitseinsatz im innertschechischen Gebiet. So wurden auch durchweg die bald nach Kriegsende und später aus der Kriegsgefangenschaft heimkehrenden Sudetendeutschen, ohne Rücksicht darauf, daß sie von den alliierten Gewahrsamsmächten und auch von den Sowjets einzeln oder in geschlossenen Transporten in ihre Heimat entlassen worden waren, gleich nach der Ankunft in der CSR wieder gefangengesetzt und in die zahlreichen Lager geschafft, wo sie dann oft ein härteres Los zu erleiden hatten als das ihrer bisherigen Kriegsgefangenschaft. ...

In einigen dieser Lager, wie vor allem in Theresienstadt, wechselten nur die Opfer: Wo vorher jüdische Gefangene unter dem nationalsozialistischen Zwangssystem litten, wurden jetzt Deutsche gequält und mißhandelt.

"Bestimmt gab es unter ihnen welche", so lesen wir in dem erschütternden Bericht eines jüdischen Mitgefangenen (H. G. Adler) über das Lager Theresienstadt, "die sich während der Besatzungsjahre manches haben zuschulden kommen lassen, aber die Mehrzahl, darunter viele Kinder und Halbwüchsige, wurden bloß eingesperrt, weil sie Deutsche waren.

Nur weil sie Deutsche waren ...? Der Satz klingt erschreckend bekannt; man hatte bloß das Wort "Juden" mit "Deutsche" vertauscht. Die Fetzen, in die man die Deutschen hüllte, waren mit Hakenkreuzen beschmiert. Die Menschen wurden elend ernährt, mißhandelt, und es ist ihnen um nichts besser ergangen, als man es von deutschen Konzentrationslagern her gewohnt war. Der Unterschied bestand lediglich darin, daß der herzlosen Rache, die hier am Werke war, das von der SS zugrunde gelegte "großzügige Vernichtungssystem" fehlte".

... Als einige der ärgsten Schinder wegen Unterschlagung und persönlicher Bereicherung ver-

haftet worden waren, besserten sich seit Ende des Jahres dann auch die Zustände in einzelnen Lagern.

Die Änderung der anfänglichen Bezeichnung Konzentrationslager in Internierungs-, Arbeits- und schließlich Sammellager scheint aus Rücksicht auf die Weltöffentlichkeit vorgenommen worden zu sein, da man mit dem Begriff des Konzentrationslagers zwangsläufig die Vorstellung von Massengrausamkeiten verband.

Die Änderung der Lagerbezeichnung bedeutete aber keineswegs eine gleichzeitige Änderung der geübten Praktiken, denn die Bewachungsmannschaften setzten sich hier wie in den Gefängnissen in der ersten Zeit nach der Wiedererrichtung des Staates aus Angehörigen der Revolutionsgarde und später der Straz (Sbor) Narodni Bezpecnosti (SNB, Wache der nationalen Sicherheit) zusammen.

Die SNB, die die Funktionen des Staatssicherheitsdienstes und zugleich der Gendarmerie und Polizei ausübte, war genauso gefürchtet wie die Revolutionsgarde. Bei ihrer überstürzten Aufstellung waren zweifelhafte Elemente in ihre Reihen eingeströmt. ...

Den tiefsten Eingriff in die Lebensverhältnisse von Millionen bildete die Gruppe von Dekreten, die die völlige und entschädigungslose Enteignung aller Personen deutscher (und madjarischer) Nationalität verfügten.

Schon das Dekret des Präsidenten vom 19. Mai 1945 "über die Ungültigkeit einiger vermögensrechtlicher Rechtsgeschäfte aus der Zeit der Unfreiheit ..." bestimmte, daß das Vermögen "staatlich unzuverlässiger Personen" unter nationale Verwaltung gestellt werden solle (§ 2), was faktisch die Enteignung fast aller Deutschen und Madjaren bedeutete. ...<<

20.06.1945

Ostdeutschland: In Königsberg führen die Sowjets am 20. Juni 1945 öffentliche Hinrichtungen durch (x111/39).

Berlin: Die Berliner "Tägliche Rundschau" veröffentlicht am 20. Juni 1945 Forderungen des "Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes (FDGB) für Groß-Berlin (x111/39): >>1. Entschlossener Kampf gegen die nazistische Ideologie und das Gift des deutschen Militarismus.

2. Einsatz aller Arbeitskräfte, um die Versorgung der Bevölkerung zu sichern und Berlin durch angestrengte Arbeit wieder aufzubauen.

3. Vertretung der Arbeiter und Angestellten im Rahmen der Bestimmungen der Besatzungsbehörden durch Abschlüsse von Tarifverträgen und organisierten Arbeitsschutz des Arbeitseinsatzes.

4. Erziehung der Arbeiterschaft im Geiste des Antifaschismus, des demokratischen Fortschritts und zur Erkenntnis ihrer sozialen Lage. Pflege der Verbundenheit mit den Arbeitern der anderen Völker und Festigung der Freundschaft zu den anderen Völkern.<<

CSR: Nach langen Streitereien zwischen Polen und der CSR schaltet sich am 20. Juni 1945 die UdSSR ein. Polen muß die im Oktober 1938 besetzten Gebiete in Teschen räumen und an die CSR abtreten (x040/288).

21.06.1945

Ostdeutschland: Ein Befehlshaber der 5. polnischen Infanteriedivision ordnet am 21. Juni 1945 in den deutschen Ostgebieten Vertreibungsaktionen an (x024/127): >>Nun ist in der Geschichte Polens der historische Tag angebrochen, um den deutschen Unflat aus diesen ewig polnischen Gebieten hinauszuerwerfen. ...<<

CSR: Der Präsident der Republik erläßt am 21. Juni 1945 ein Dekret über die Konfiskation und beschleunigte Aufteilung des landwirtschaftlichen Vermögens der Deutschen, Madjaren wie auch der tschechischen und slowakischen Landesverräter (x004/225-227): >>Um dem Rufe der tschechischen und slowakischen Bauern und Landlosen nach einer konsequenten Verwirklichung einer neuen Bodenreform entgegenzukommen und geleitet vor allem von dem Streben, ein für allemal den tschechischen und slowakischen Boden aus den Händen der

fremden deutschen und madjarischen Gutsbesitzer wie auch aus den Händen der Verräter der Republik zu nehmen und ihn in die Hände der Landlosen zu geben, bestimme ich auf Vorschlag der Regierung:

§ 1 (1) Mit augenblicklicher Wirksamkeit und entschädigungslos wird für die Zwecke der Bodenreform das landwirtschaftliche Vermögen enteignet, das im Eigentum steht:

a) aller Personen deutscher und madjarischer Nationalität, ohne Rücksicht auf die Staatsangehörigkeit. ...

§ 4 Unter landwirtschaftlichem Vermögen (§ 1 Abs. 1) ist zu verstehen: der land- und forstwirtschaftlich genutzte Boden, ... wie auch das bewegliche Zubehör (lebendes und totes Inventar) ...

§ 6 Auf Grund von § 1 konfisziertes landwirtschaftliches Vermögen wird bis zur Übergabe an die Zuteilungsempfänger vom Nationalen Bodenfond beim Landwirtschaftsministerium verwaltet ...<<

22.06.1945

Ostdeutschland: In einem polnischen Militärbefehl vom 22. Juni 1945 heißt es (x024/127): >>Die Aussiedlung der Deutschen, die östlich der Oder wohnen, muß entschieden durchgeführt werden. Man muß daran denken, daß hier eine Aufgabe von großer Bedeutung vor uns liegt. ...<<

Berlin: Am 4. Jahrestag des deutschen Überfalls enthüllen die Sowjets am 22. Juni 1945 in Frohnau ein Ehrenmal für Gefallene der Roten Armee.

WBZ: 80 deutsche Ingenieure und Techniker der Zeiss-Werke werden am 22. Juni 1945 nach Nordamerika deportiert (x111/40).

Konrad Adenauer kritisiert am 22. Juni 1945 die unmenschlichen Zustände in den nordamerikanischen Kriegsgefangenenlagern am Rhein (x131/217-218): >>Einige deutsche Kriegsgefangene werden in Lagern unter Bedingungen gehalten, die allen humanitären Prinzipien und eindeutig den Bestimmungen der Haager und Genfer Konvention widersprechen.

Den ganzen Rhein entlang, von Remagen-Sinzig bis nach Ludwigshafen, wurden die deutschen Kriegsgefangenen eingepfercht, hatten wochenlang keinerlei Schutz vor der Witterung, kein Trinkwasser, keine medizinische Versorgung und nur ein paar Scheiben Brot zu essen. Sie konnten sich nicht einmal auf den Erdboden legen. Vielen Hunderttausenden ging es so. ... Diese Menschen starben zu Tausenden. Sie standen Tag und Nacht bis zu den Knöcheln im nassen Schlamm!

Die Zustände sind in den letzten Wochen besser geworden. Natürlich ist die enorme Zahl der Gefangennahmen einer der Gründe für diese Zustände, aber es ist bemerkenswert, daß es meines Wissens doch viele Wochen dauerte, bis zumindest die schlimmsten Zustände etwas besser wurden. Der Eindruck, den die Veröffentlichung der Tatsachen über die Konzentrationslager auf die Deutschen gemacht hatte, wurde durch diese Tatsache gewaltig geschwächt.

Natürlich gab es keine tatsächlichen Grausamkeiten in den Kriegsgefangenenlagern, aber die Leute sagen "Jeder, der die Kriegsgefangenen so behandelt, ist nicht besser als die Nazis".

Ich weiß, daß die russischen Gefangenen im Winter 1941/42 sehr schlecht von den Deutschen behandelt wurden, und wir sollten uns dieser Tatsache schämen, aber ich denke, daß sie nicht in gleicher Weise verfahren sollten. Deutsche Gefangene aßen in den Lagern auch Gras und pflückten die Blätter von den Bäumen, weil sie Hunger hatten, genauso, wie es leider die Russen taten. ...

Bitte erlauben Sie mir, offen zu sagen, in dringender Angelegenheit, ... die Alliierten haben dieselben Methoden wie leider auch die Deutschen benutzt. Es ist wahr, daß sie beim Gebrauch dieser Methoden nicht genauso weit gegangen sind, aber die Methoden sind dieselben.<<

CSR: Bekanntmachung des Finanzministeriums vom 22. Juni 1945 über die Sicherstellung des deutschen Vermögens (x004/231-233): >>... § 1 Auszahlungen oder Überweisungen aller Art aus Einlagen oder Konten, welche bei den Geldinstituten für Deutsche, für deutsche Unternehmungen und deutsche Institutionen gleich welcher Art geführt werden, sind verboten. ...

§ 3 Jegliche Übertragung inländischer Einlagen (Spar-) Bücher und Einlagescheine, welche Deutschen gehören, auf andere Personen, ist verboten. ...

§ 4 Entnahmen aus Schließfächern und Depositen, wie auch die Entnahme von Kautionen, welche Deutschen gehören, sind verboten. ...

§ 5 Sämtliche Zahlungen zugunsten von Deutschen dürfen nur auf ein Sperrkonto des Empfängers bei irgendeiner Geldanstalt erfolgen, welche dazu vom Finanzministerium ermächtigt wird. ...

§ 8 Die Deutschen sind verpflichtet, spätestens innerhalb von 15 Tagen nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in ein auf ihren Namen lautendes Sperrdepot bei irgendeinem hierzu vom Finanzministerium ermächtigten Geldinstitut zu hinterlegen:

a) in- und ausländische Aktien, Kuxe und andere Wertpapiere,

b) Edelmetalle und aus ihnen verfertigte Gegenstände,

c) Edelsteine und Perlen,

d) Wert- und Kunstgegenstände, wie auch Sammlungen solcher Gegenstände,

e) Briefmarkensammlungen und -sätze. ...

§ 10 (1) Die zur Verwahrung verpflichteten Personen übergeben der Geldanstalt, bei der das Depot errichtet wird, ein Verzeichnis der hinterlegten Gegenstände in dreifacher Ausfertigung. ...

§ 12 (1) Als Deutsche gelten Personen, die sich bei irgendeiner Volkszählung seit dem Jahr 1929 zur deutschen Nationalität bekannt haben oder Mitglieder nationaler Gruppen oder Formationen oder politischer Parteien geworden sind, in denen sich Personen deutscher Nationalität zusammengeschlossen haben.

(2) Was für die Deutschen gilt, gilt auch für das Reich, für die öffentlich-rechtlichen Verbände des Reiches und für andere Organisationen des Reiches. ...<<

Großbritannien: Der britische Außenminister warnt am 22. Juni 1945 vor überhasteten Umsiedlungen der Deutschen (x150/10): >>... Nach unserer Meinung müssen wir den Tschechen klarmachen, daß es Sache des Alliierten Kontrollrats in Deutschland sein wird, nachdem die prinzipiellen Hauptfragen von den Regierungen geklärt sind, darüber zu entscheiden, wann und in welchen Etappen deutsche Minderheiten von außerhalb der Grenzen Deutschlands in dieses Land hereingenommen werden können. ...

Es scheint uns, daß ein umfassender Meinungsaustausch mit den Amerikanern über die gesamte Frage der Umsiedlung von ethnischen Minderheitengruppen in Europa wünschenswert ist.<<

USA: Das US-Kriegsministerium berichtet am 22. Juni 1945, daß man rund 11.094.000 Soldaten und sonstige Angehörige der deutschen Wehrmacht in den Kriegsgefangenenlagern der Siegermächte interniert hat (x106/440).

23.06.1945

WBZ: Der österreichische Schriftsteller Isaac Deutscher (1907-1967) schreibt am 23. Juni 1945 über seine persönlichen Eindrücke in Bayern (x111/21): >>Wenn die Straßen Bayerns von dem sprechen könnten, was sie in den letzten Monaten und Wochen gesehen haben, dann würden sie eine Geschichte erzählen, die ebenso umfassend, einfach und bewegend wäre wie die Tolstois "Krieg und Frieden", furchtbarer als Dantes Inferno oder die Erscheinungen Edgar Allen Poes und gelegentlich so tragikomisch wie Haseks "Der brave Soldat Schwejk". ...<<

Jugoslawien: Tito fordert am 23. Juni 1945 nochmals Gebiete in Istrien und Kärnten (x040/-289).

25.06.1945

Berlin: Der spätere SED-Mitbegründer Walter Ulbricht (1893-1973) erklärt am 25. Juni 1945 während der 1. Funktionärskonferenz der KPD (x243/202): >>... Unsere Partei ist die Partei des Friedens, denn sie hat ... für die Freundschaft mit dem großen Sowjetvolk (gekämpft), dem wir zu tiefem Dank verpflichtet sind. Unsere Partei ist die Partei des Volkes, denn sie ist die einzige Partei, die von einer fortschrittlichen wissenschaftlichen Theorie geleitet ist.

Auf Grund der Theorie des Marxismus-Leninismus war unsere Partei imstande, den Lauf der Ereignisse vorauszusehen, unser Volk rechtzeitig zum Kampf gegen die nazistische Kriegspolitik wachzurufen, und sie ist imstande, den Weg der künftigen Entwicklung zu erkennen.<<

26.06.1945

Berlin: In Berlin erfolgt am 26. Juni 1945 die Gründung der Ost-CDU.

Während der Gründungsversammlung der Christlich-Demokratischen Union (CDU) in Berlin erklären Sprecher der Partei am 26. Juni 1945 (x111/40): >>... Das unermeßliche Elend in unserem Volke zwingt uns, den Aufbau unseres Wirtschaftslebens, die Sicherung von Arbeit und Nahrung, Kleidung und Wohnung ohne jede Rücksicht auf persönliche Interessen und wirtschaftliche Theorien in straffer Planung durchzuführen. Das Notprogramm für Brot, Obdach und Arbeit geht allem voran.

Dabei ist es unerlässlich, schon um für alle Zeiten die Staatsgewalt vor illegitimen Einflüssen wirtschaftlicher Machtzusammenballung zu sichern, daß die Bodenschätze in Staatsbesitz übergehen. Der Bergbau und andere Schlüsselunternehmen unseres Wirtschaftslebens müssen klar der Staatsgewalt unterworfen werden. Wir bejahen das Privateigentum, das die Entfaltung der Persönlichkeit sichert, aber an die Verantwortung für die Allgemeinheit gebunden bleibt.

...

Eine umfassende ländliche und gärtnerische Siedlung muß unter weitgehender Heranziehung des Großgrundbesitzes einer möglichst großen Zahl von Deutschen Zugang zu eigener Scholle und zu selbständiger Arbeit eröffnen.<<

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über die "CDU" in der SBZ (x009/86): >>Abkürzung für Christlich-Demokratische Union.

Auf dem Gründungsauf Ruf vom 26.6.1945 erfolgte am 10.7.1945 die Genehmigung der SMAD. Zunächst war die Partei unter Leitung von Dr. Hermes und Dr. Schreiber und nach deren erzwungenen Rücktritt infolge eines Konfliktes mit der SMAD in der Bodenreform- und Schulfrage unter Leitung von Jakob Kaiser, mit Erfolg darauf bedacht, ein Gegengewicht gegen die SED darzustellen.

Nachdem Kaiser auf Grund seines Protestes gegen die Volkskongreß-Politik durch Eingriff der SMAD sein Amt nicht mehr ausüben durfte, geriet die CDU unter Otto Nuschke entgegen den Willen der Mitglieder in völlige Abhängigkeit von der SED. Dementsprechend wandte sich das ideologische Konzept zum "christlichen Realismus".

Danach sind - nach Definition des Generalsekretärs Götting auf der Meißener Arbeitstagung im Oktober 1951 - "echte Christen Friedensfreunde", woraus sich ergebe, daß sie im "Friedenslager" der Sowjetunion stehen müßten, wie auch Christus im Lager des Fortschritts gestanden habe. Der 6. Parteitag im Oktober 1952 nahm die vollständige Unterwerfung unter die SED an. Nach der neuen Satzung werden ein "Politischer Ausschuß" und ein "Hauptvorstand" entsprechend dem Politbüro und dem ZK der SED als oberste Organe gebildet. "Wir sind eine einschränkungslos sozialistische Partei" (Nuschke auf dem 6. Parteitag).

Die CDU setzte sich im Frühjahr 1960 nachdrücklich für die überstürzte Zwangskollektivierung auf dem Lande ein und verpflichtete ihre Mitglieder zur "aktiven Mitarbeit" bei der Liquidierung des privaten Bauerntums. ...<<

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über die "Opposition" in der SBZ (x009/316): >>Eine legale Opposition, die als Kontrollinstanz für die Regierungsge-

walt ein Kernstück der westlichen Demokratie bildet, existiert in der SBZ wie auch in allen anderen kommunistischen Staaten nicht, obwohl die Verfassung der DDR ... verschiedenartige politische Parteien und Organisationen zuläßt.

Doch widerspricht das Vorhandensein einer legalen parlamentarischen Opposition dem Anspruch der bolschewistischen Partei auf alleinige Führung. Alle anderen Parteien wurden gezwungen, sich dem Führungsanspruch der SED zu unterwerfen (Diktatur des Proletariats) und unterstützen heute nicht nur die Regierungsbeschlüsse, sondern auch die Beschlüsse des ZK der SED.

Die 1961 neu gefaßte Ordnung der örtlichen Staatsorgane verpflichtet demgemäß ausdrücklich nicht nur die Staatsfunktionäre aller Ebenen, sondern auch sämtliche Volksvertretungen auf den Willen der SED. Bei Wahlen werden die Kandidaten aller Parteien in einer Einheitsliste der Nationalen Front aufgeführt, über die nur geschlossen abgestimmt werden darf. Aus dieser erzwungenen Einheit leitet das Regime das Recht ab, jede Opposition in der Bevölkerung gegen das System oder gegen Maßnahmen der Partei und Regierung für illegal und dem Willen der "Mehrheit des Volkes" zuwiderlaufend zu erklären und zu verfolgen. ...

Einer seit 1946 schwelenden innerparteilichen Opposition versuchte die SED-Führung durch wiederholte Säuberungen in der Mitgliedschaft und unter den Funktionären Herr zu werden.<<

Polen: Die polnische Regierung (Minister Ochab) erklärt am 26. Juni 1945, daß sich östlich der Oder-Neiße-Linie nur noch rund 2,5 Millionen Deutsche aufhalten, die ausgewiesen werden sollen (x111/40).

USA: In San Francisco unterzeichnen 50 Nationen am 26. Juni 1945 die Charta der Vereinten Nationen. Die Unterschrift der provisorischen polnischen Regierung wird von den Westmächten zunächst nicht anerkannt und muß am 15.10.1945 nachvollzogen werden (x040/289).



Abb. 70 (x297/203): Sonderbriefmarke mit dem Gebäude der UNO.

Die UN-Satzung beginnt mit folgenden Worten (x069/202): >>Wir, die Völker der Vereinten Nationen, sind entschlossen, die nachfolgenden Generationen vor der Geißel des Krieges zu

bewahren, der zweimal zu unseren Lebzeiten unsagbares Elend über die Menschen gebracht hat, und den Glauben an die fundamentalen Menschenrechte, an die Würde und den Wert der menschlichen Person und an die gleichen Rechte von Männern und Frauen und der großen wie der kleinen Völker erneut zu bekräftigen und Verhältnisse herzustellen, unter denen Gerechtigkeit und Achtung vor den Verpflichtungen aufrechterhalten werden können, die sich aus den Verträgen und anderen Quellen des Völkerrechts ergeben.<<

Bei dieser Konferenz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die deutschen Vertriebenen und Flüchtlinge aufgrund der UN-Feindstaatenklauseln Artikel 53 und Artikel 107 der Charta der Vereinten Nationen von der internationalen Flüchtlingsfürsorge ausgeschlossen werden (x024/344).

Prof. Dr. Reinhart Beck schreibt später über die Vereinten Nationen (x051/599-600): >>Vereinte Nationen, englisch United Nations (UN) oder United Nations Organization (UNO), Organisation fast aller Staaten der Erde mit Sitz in New York, gegründet am 26.6.45 durch die Unterzeichnung der - am 24.10.45 in Kraft getretenen - "Charta der Vereinten Nationen" durch 50 Staaten (alle Gegner des Deutschen Reiches im Zweiten Weltkrieg) zum Abschluß einer Konferenz in San Francisco (25.4.-26.6.).

Initiator der Gründung der Vereinten Nationen war US-Präsident Roosevelt; ihm wird auch die Prägung des Begriffs "Vereinte Nationen" zugeschrieben, der erstmals als Bezeichnung für die Gegner der Achsenmächte in der im Anschluß an die Atlantik-Charta abgegebenen "Erklärung der Vereinten Nationen" vom 1.1.42 auftauchte.

Die Charta nennt als Zweck der Vereinten Nationen die Sicherung des Friedens und der internationalen Sicherheit, die Herstellung freundschaftlicher Beziehungen zwischen den Völkern, ihre Zusammenarbeit bei der Lösung internationaler politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Probleme sowie die Förderung der Achtung der Menschenrechte. Grundsätze der Vereinten Nationen sind:

Gleichberechtigung aller Mitgliedsstaaten; ihre Verpflichtung, Streitigkeiten friedlich beizulegen, sich gegeneinander jeder Gewaltanwendung und -drohung zu enthalten und die Maßnahmen der Vereinten Nationen zu unterstützen; die Nichteinmischung der Vereinten Nationen in die inneren Angelegenheiten eines Staates; das Recht aller Staaten, die die Charta der Vereinten Nationen anerkennen, auf Aufnahme in die Organisation.

Die ursprünglich antideutsche Absicht der Vereinten Nationen, ausgedrückt in den sogenannten Feindstaatenklauseln, ist spätestens seit Aufnahme der Bundesrepublik und der DDR 1972 überwunden.<<

27.06.1945

CSR: Das Arbeitsamt Mährisch Schönberg im Sudetenland ordnet am 27. Juni 1945 die Arbeitsdienstpflicht für Deutsche an (x004/322-323): >>Kundmachung über die Arbeitsdienstpflicht im Kreis Mährisch Schönberg.

A. Totale Arbeitspflicht für Personen deutscher Nationalität. Unter diese Arbeitspflicht fallen:
1. Sämtliche Personen deutscher Nationalität ohne Unterschied des Geschlechtes, die das 10. Lebensjahr vollendet und das 60. Lebensjahr nicht überschritten haben und sich derzeit in ihren Wohnungen oder in Arbeitslagern befinden.

Die Arbeitspflicht bezieht sich nicht: ...

5. Auf alle, die sich im Internierungslager oder in Untersuchungshaft befinden. ...

C. Personen deutscher Nationalität sollen nach Möglichkeit verwendet werden:

1. Zu manuellen Arbeiten gleich welcher Art.

2. Facharbeiter und Handwerker zu Arbeiten, die in ihr Fach fallen ...

D. Arbeitszeit:

1. Die Arbeitszeit dauert für die ganztägig Verpflichteten 12 Stunden täglich ...

2. Die Arbeitszeit kann durch den Arbeitgeber oder die Kommandanten der einzelnen Ar-

beitsgruppen im Einvernehmen mit dem Arbeitsamt ... bis zu 15 Stunden verlängert werden.

E. Strafbestimmungen:

1. Nachlässige Ausführung der Arbeit wird bestraft: durch Entzug der Lebensmittelkarten, in schwereren Fällen durch schweren Kerker.

2. Sabotage an den Arbeitsstätten, Verlassen des Arbeitsplatzes und Widerstand gegen die Bewachung wird mit den höchsten Strafen geahndet, in schweren Fällen mit der Todesstrafe.

...<<

28.06.1945

WBZ: Im Hirtenbrief der bayerischen Bischofskonferenz vom 28. Juni 1945, der im Juni 1946 verlesen werden soll, heißt es (x111/41): >>... Es ist unser heißester Wunsch, daß uns Gott einen wahren, gerechten, glücklichen und dauernden Frieden schenken möge und daß der furchtbare Krieg nicht mit einem zerbrechlichen Frieden abschließe. ...

Der Geist und die Werte der Caritas sollen die Wunden heilen, welche Haß und Neid geschlagen haben; dann dürfen wir hoffen, daß neues Leben entsteht aus den Trümmern und Ruinen, daß wir mit Gottes Hilfe ein neues sittliches, glückliches Deutschland aufbauen können.<<

Polen: In Warschau wird am 28. Juni 1945 die kommunistische Regierung der Nationalen Einheit gebildet.

Die Anerkennung der alleinigen polnischen Regierung durch die UdSSR und Frankreich erfolgt am 29.06.1945. Die USA und Großbritannien erkennen diese Regierung erst am 5. Juli 1945 an (x040/289).

UdSSR: Marschall Stalin ernennt sich am 28. Juni 1945 selbst zum Generalissimus.

29.06.1945

Berlin: Die 3 Siegermächte (USA, Großbritannien und UdSSR) beschließen am 29. Juni 1945 den Rückzug aller Truppen der westlichen Alliierten aus Mitteldeutschland (x040/289). Im Gegenzug erhalten die Nordamerikaner und Briten freien Zugang nach Berlin (mündliche Zusage) und marschieren vom 1. bis 4. Juli 1945 in die sog. "Berliner-Westsektoren" ein.

Im Verlauf der Konferenz vom 29. Juni 1945 geben die Vertreter des Alliierten Oberkommandos folgende Stellungnahmen über die Verkehrswege nach Berlin ab (x058/396-397):

>>... Der britische Vertreter: Eine lebhaftere Auseinandersetzung gab es über die Verkehrswege von der englischen und amerikanischen Zone zu den entsprechenden Sektoren in Berlin. Von anglo-amerikanischer Seite wurde die absolute Notwendigkeit eines freien, ungehinderten Zugangs unterstrichen; daraufhin erklärten sich die Russen bereit, eine Straße und eine Eisenbahnlinie zuzuteilen, auf denen Engländer und Amerikaner das uneingeschränkte Verkehrsrecht haben sollten; die Verantwortung für die Instandhaltung und Kontrolle behielten dagegen die Russen. ...

Der sowjetische Vertreter: Es wird notwendig sein, daß die Fahrzeuge die russischen Verkehrszeichen beachten, den Anordnungen der Militärpolizei Folge leisten und sich einer Ausweiskontrolle unterziehen, jedoch keiner Prüfung der Ladung. ... Die Sowjets interessieren sich nicht dafür, was oder welche Menschen transportiert werden oder wie viele Lastkraftwagen unterwegs sind. ...

Der amerikanische Vertreter: Es ist aufschlußreich festzustellen, daß in allen diesen Dokumenten die gemeinsame Besetzung Berlins stand, daß aber in keinem der Zugang garantiert oder besondere Rechte zum Verkehr auf den Straßen, Schienen oder dem Luftweg festgelegt wurden. ...

Wir hatten unsere Absicht dargetan, in Berlin unter Benutzung von 3 Eisenbahnlinien, 2 Landstraßen und dem erforderlichen Luftraum einzuziehen. Schukow wollte nicht anerkennen, daß diese Routen notwendig seien. Er wies darauf hin, daß die Demobilisierung der sowjetischen Streitkräfte die verfügbaren Verkehrswege beanspruche. Ich entgegnete, daß wir ja nicht die ausschließliche Benutzung dieser Strecken verlangten, sondern nur den Mitgebrauch

... General Weeks unterstützte mich kräftig. ... Wir hatten selbst schon gemerkt, daß das Transportproblem ein Engpaß bei der Truppenverlagerung war. Darum waren Weeks und ich damit einverstanden, vorläufig eine Fernverkehrsstraße, eine Eisenbahnstrecke und 2 Luftkorridore angewiesen zu bekommen; wir behielten uns vor, die Frage im Alliierten Kontrollrat wieder aufzurollen.

Da von diesem Treffen kein Protokoll aufgenommen wurde, diktierte ich abends meine Notizen. Darin stand: "Es wurde vereinbart, daß aller Verkehr – Luft, Straße, Schiene ... frei sein soll von Grenzkontrollen oder der Kontrolle durch Zollbeamte oder militärische Behörden."<<

UdSSR: Nach schwierigen sowjetisch-tschechoslowakischen Verhandlungen übernimmt die Sowjetunion am 29. Juni 1945 die Karpato-Ukraine.

30.06.1945

SBZ: Vor der Räumung bzw. Übergabe Mitteldeutschlands beschlagnahmten die Nordamerikaner am 30. Juni 1945 u.a. alle Konstruktionspläne der "Junkers-Flugzeugwerke" (Gernrode/Harz) und transportieren das Fachpersonal in den Westen (x111/42).

Berlin: Ende Juni 1945 sind bereits 127 Berliner Kinos geöffnet, die täglich von rd. 100.000 Zuschauern besucht werden (x116/62).

USA: Der Londoner "Exchange Telegraph" berichtet am 30. Juni 1945 über die Auslieferung von russischen Kriegsgefangenen (x043/76): >>... Unter den Russen, die als Angehörige des Nazi-Heeres gefangengenommen wurden und jetzt in Fort Dix in New Jersey untergebracht sind, von wo sie (in die Sowjetunion) repatriert werden sollen, kam es zu einem Aufruhr. 3 der Soldaten verübten Selbstmord, 154 verbarrikadierten sich und protestierten gegen ihre Heimsendung.

Die Wachmannschaften feuerten Tränengasbomben ab, worauf die Russen mit Messern und Stuhlbeinen herauskamen. Erst nachdem die Wachmannschaften das Feuer eröffneten, konnte die Ruhe wieder hergestellt werden.<<

Juni 1945

Ostdeutschland: Tausende von Ostdeutschen, die etwa 100-200 km von der Oder und Neiße entfernt leben, werden Ende Juni 1945 ohne vorherige Ankündigung durch polnische Miliz in "wilden Ausweisungen" nach Westen getrieben (x039/228).

Der Woiwode (Chef der polnischen Verwaltung) in Schlesien ordnet im Juni 1945 die Entdeutschung der "wiedergewonnenen Gebiete" an (x294/97): >>... Bis zum 15. Juli 1945 (sind) sämtliche Spuren des Deutschtums in diesen Gebieten zu tilgen. Insbesondere sind deutsche Aufschriften an Häusern, Geschäften, Lokalen, deutscher Wegweiser, Luftschuttschilder sowie sämtliche von der Besatzungsmacht hinterlassenen Bekanntmachungen zu entfernen.<<

Wlodzimierz Borodziej (Prof. für Zeitgeschichte an der Universität Warschau und polnischer Co-Vorsitzender der deutsch-polnischen Schulbuchkommission) schreibt später über die Entdeutschung in den schlesischen Gebieten (x294/97-98): >>... Die Vorstellung, wie man die nationalpolitisch unübersichtliche Lage vor Ort in den Griff bekommt, dürfte sich schnell herauskristallisiert haben. Zwar sei das Nationalbewußtsein "schwach ausgeprägt", klagten die polnischen Behörden schon im Mai 1945 ("die Stimmung ist nicht so sehr antideutsch wie antihitleristisch"), um so bessere Ergebnisse versprach man sich von einer energischen "Entdeutschung", die die Zweifler auf die Seite der Sieger zwingen würde.

Die Aktion im Opperlner Schlesien begann auch sofort, im Juni, mit der Zwangsumsiedlung der Deutschen innerhalb der Städte, wo sie massenhaft in schlechtere Bezirke ausgewiesen wurden. ...

Die Vorstellung, auch nur die sichtbarsten Zeichen der deutschen materiellen Kultur innerhalb eines Monats zu beseitigen, erwies sich natürlich als illusorisch. Vielmehr begann im Juni 1945 ein jahrelanger Prozeß der "Entdeutschung", in dem die Behörden immer wieder auf irri-

tierende, neue Spuren des Deutschtums stießen, die das Bild des polnischen Oppeln trübten. Noch 1947 forderte eine diesbezügliche Anordnung "deutsche Aschenbecher, deutsche Bierglasuntersetzer, deutsche Hinweisschilder, Rechnungen in Restaurants in deutscher Sprache, Inschriften in Kapellen am Straßenrand oder auf Wegekreuzen" zu entfernen; ebenso wurden "deutsche Schlager und deutsche Musikstücke" verboten. Polonisiert wurden nicht nur Friedhöfe und Kneipen, sondern auch Orts-, Familien und Vornamen.

Der Kampf gegen den Gebrauch deutscher Sprache zog sich ebenfalls jahrelang hin. Im Dezember 1949 klagte das Zentralkomitee der Polnischen Vereinigten Arbeiter Partei (PVAP), daß "immer mehr deutsche Bücher gelesen" werden und in den Städten noch immer deutsch gesprochen wird: Man höre die "deutsche Sprache auf den Hauptstraßen, in den Lokalen, in den Schlangen vor Geschäften usw. Es kommt häufig vor, daß nachts laut deutsch gesungen wird".

In derselben Bestandsaufnahme stellten die Parteifunktionäre eine massive Benachteiligung der "Autochthonen" in der Verwaltung fest, wo die Schlesier ebenso wie im Parteiapparat kaum vertreten waren. ...<<

WBZ: Die US-Soldatenzeitung "Stars und Stripes" warnt im Juni 1945 nordamerikanische Soldaten vor "Nazi-Deutschland" (x114/2.94): >>... Die Amerikaner sind nicht nach Deutschland gekommen, um Kindermördern die Köpfe zu streicheln und SS-Verbrecher zu päppeln, die Amerikaner sind in dieses Land von Gangstern gekommen, um hier Ordnung zu schaffen und die Verbrecher der Justiz zu überantworten.<<

Eine US-Informationsschrift berichtet im Juni 1945 über "Deutschland heute" (x114/2.93): >>Nach sechs Jahren der Propaganda wirst du überrascht sein, wenn du zum erstenmal Deutsche siehst. Man hat so viel über sie gesprochen und gelesen, hat sie so sehr gehaßt, daß man geneigt ist zu glauben, sie seien anders als andere Menschen. Dies stimmt zwar, aber auf eine schwer erkennbare Weise.

So wie die deutschen Städte euch an Amerika erinnern mögen, so können euch auch die Menschen an Amerikaner denken lassen. Oberflächlich gesehen, können sich Deutsche und Amerikaner ähnlicher sehen, als etwa Franzosen oder Russen und Amerikaner.

Deutsche Tatkraft und deutscher Fleiß, deutscher Erfindergeist, deutsche Rohranlagen und Zentralheizungen ist für Deutschland typisch, aber Buchenwald war es auch. Deutsche Reinlichkeit ist typisch so sehr, daß man Seife aus menschlichen Körpern verfertigt hat. Deutsche Medizin ist so hoch entwickelt, daß sie Menschen als Experimentierobjekte zu verwenden lernte. Die Nazikunst schenkte der Welt Lampenschirme aus menschlicher Haut. So sind Amerikaner nicht!

Halte dein Mitleid zurück. Eine der wenigen Waffen, die den "kleinen" Deutschen geblieben ist, ist diejenige zu erreichen, daß sie uns leid tun. Da sind Kinder, die von einem Fuß auf den andern trippeln, wenn sie in der Kälte vor eurem Speisesaal herumstehen, zu höflich oder ängstlich, um zu betteln, aber in ihren Augen kann man den Hunger lesen. Da sind alte Männer und Frauen mit Handwägelchen, junge Mädchen in fadenscheinigen Kleidern. Das sind keine Nazis, wirst du sagen.

Es wird dir schwerfallen zu gestehen, daß diese Leute, so elend sie aussehen, viel besser dran sind als Tausende der Griechen, Polen und Holländer, die von ihnen versklavt worden sind. Diese "kleinen" Deutschen sind die gleichen Menschen, die sich Sklavenarbeit gefallen ließen und froh darüber waren. Noch leben viele Opfer der Nazi-Brutalität in Deutschland. Sprich mit einem Polen oder Franzosen oder Holländer, den man zur Zwangsarbeit nach Deutschland verschleppt hat, und er wird dir erzählen, wie ihn die "kleinen" Deutschen behandelt haben.

... Wir dürfen den Deutschen keineswegs glauben. Sie sind Meister in der Propaganda geworden. Nach 12 Jahren in Goebbels Lügenfabrik ist jeder Deutsche, dem du begegnest, ein Experte in all den Lügen, Halbwahrheiten und gemeinen Andeutungen, die er dir aufbindet, um

dich alles glauben zu machen, was er will. Der Deutsche kennt seine Lügen auswendig. Seine Kanonen und seine Panzer kann man ihm wegnehmen, aber diese nicht. Die Denkfehler, die den Durchschnittsmenschen dazu geführt haben, die Heuchelei und Brutalität der Nazis anzunehmen, sind heute noch so stark wie vor der Niederlage. Dies ist eine der Waffen, die ihnen geblieben ist und gewissermaßen ist es auch die gefährlichste Waffe. ...

Vergi nicht, Deutschland ist noch immer Feindesland.<<

Der deutsche Journalist und Politiker Fritz Eberhard (1896-1982) schreibt im Juni 1945 (x114/2.58): >>... Bei Zuffenhausen leben noch etwa 8.000 Russen in mehreren Lagern. Auch in der ersten Junihlfte gehen sie noch in einzelstehende Huser und Grten, um zu plndern und zu verwsten, sie knicken Kronen von Obstbumchen ab, reien Setzlinge aus der Erde, sie geben Schsse ab und machen die Gegend so unsicher, da Bauern es nicht wagen, auf manche einsameren Felder zur Arbeit zu gehen. Die Russen holen sich auch aus Betrieben, was ihnen beliebt – z.B. Ledertreibriemen – auch aus Betrieben, die nach Anordnung der Militrregierung arbeiten sollen.

In der Nacht vom 2./3. Juni kamen 2 Bewohner meines Hauses nicht heim, weil sie durch eine Schieerei zwischen Mnster und Zuffenhausen daran gehindert wurden. Sie wren dabei beinahe auch ums Leben gekommen. Gettet wurden 6 Deutsche aus den Teilgemeinden Mnster, Zuffenhausen und Cannstatt, sowie ein Russe.

Wie berichtet wird, hat der Russe dem Deutschen D. aus Fellbach sein Fahrrad wegnehmen wollen. Der Deutsche wehrte sich dagegen. Dabei ging ein Gewehr los (des Russen?) und ttete den Russen. Darauf rotteten sich Russen zusammen und drngten in den umliegenden Grten arbeitende Deutsche zusammen in die Richtung auf die Kaserne, in der die Russen wohnten. 6 Deutsche wurden verstmmelt und totgeschlagen.<<

Die "Sddeutsche Zeitung" berichtet spter ber eine Zugfahrt durch das zerstrte Deutschland im Juni 1945 (x114/2.86): >>... Juni 1945. Die erste Fahrt nach der Kapitulation durch Deutschland. Im Viehwagen als entlassener englischer Kriegsgefangener. Von Neustadt in Holstein bis Marburg an der Lahn. Fahrtdauer 48 Stunden. Wir machten Kreidestriche.

Bei 165 zerschossenen Lokomotiven, 1.350 ausgebrannten Gterwagen, 965 zerdepperten D- und Personenzugwagen hrten wir auf. Wir hatten keine Kreide mehr.

Auf den groen Bahnhfen standen die Gleisanlagen himmelwrts. Viele Bahnhfe und Stellwerke nur noch Trmmerhaufen. Brcken sahen wir in den Flulufen liegen. "Vor Ablauf von 10 Jahren ist in Deutschland an keinen geordneten Verkehr zu denken", meinte der Nachbar. ...<<

USA: Infolge der Entscheidung der US-Regierung, die jdischen Asylanten als Einwanderer anzuerkennen, verffentlichen die Tageszeitungen im Sommer 1945 zahlreiche Leserbriefe, die sich mit der Eingliederung der jdischen Flchtlinge beschftigen (x042/315): >>Ihr Versuch, diese Flchtlingsbande aus dem Fort Oswego (US-Kleinstadt) in unser Land einbrgern zu lassen, ist blo ein Fu in der Tr, mit dem Sie den Weg fr mehr von diesem "Abschaum" aus Europa freimachen wollen. Die Folge werden antijdische Rassenunruhen sein.

Wir haben jetzt schon zuviel von diesem Gesindel hier. Ich frage mich, warum kein Land der Welt sie haben will? ...

Diese Horden Fluchtjuden ("refujews") hier im Land zu belassen ... war der Dreh, auf den Mister F. D. Rosenblatt es von Anfang an abgesehen hatte; zum Glck ist er gestorben, bevor sein schbiger Plan von Ihnen und Ihresgleichen ausgefhrt werden konnte. ... Wir sind nicht gewillt, tatenlos zuzusehen, wie man uns diese Bande von Schmarotzern hier aufhalst. Wir haben dafr gekmpft, Amerika den Amerikanern und unseren Kindern zu bewahren, und nicht fr eine Horde Fluchtjuden.

Sie hergelaufener Drecksjude, was wollen Sie damit bezwecken, da sie dieses Pack in unserem Land halten wollen. ...<<

01.07.1945

SBZ: Aufgrund der endgültigen Festlegung der Besatzungszonen räumen die nordamerikanischen und britischen Truppen vom 1. Juli bis zum 4. Juli 1945 sämtliche eroberten Gebiete in Mecklenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und das gesamte Land Thüringen (x111/41).

Der Weimarer Oberbürgermeister Fritz Behr begrüßt am 1. Juli 1945 die sowjetischen Truppen der Roten Armee (111/42): >>Wir empfangen die Soldaten der Roten Armee in Weimar, der Stadt Goethes und Schillers, voll Vertrauen und Hoffnung. ...<<

Der sowjetische Schriftsteller Alexander Solschenizyn (1918-2008) kritisiert später den völlig unerwarteten Rückzug der Nordamerikaner und Briten (x111/42): >>Wie konnten sie wegen des lächerlichen Kinderspiels um das vierzonale Berlin (ihre künftige Achillesferse zudem) die riesigen Gebiete von Sachsen und Thüringen hergeben? ...<<

Diese Aufteilung in Besatzungszonen und Abmachungen der Besatzungsmächte verhindern zunächst weitere größere Wanderungsbewegungen in den Westen.

"Das große Lexikon des Dritten Reiches" berichtet später über die "Besatzungszonen" (x051/-73): >>Besatzungszonen, die nach der Kapitulation des Deutschen Reiches (8.5.45) aufgrund der Junideklaration vom 5.6.45 gebildet wurden, jeweils von den Truppen Frankreichs, Großbritanniens, der UdSSR und der USA besetzten Zonen.

Im Protokoll der Europäischen Beratenden Kommission (EAC) vom 12.9.44 waren noch drei Besatzungszonen vorgesehen, eine vierte, französische, wurde erst in Jalta (11.2.45) vereinbart. Endgültige Festlegung der Zonengrenzen im 3. Zonenprotokoll der EAC (26.7.45). Ihm zufolge umfaßte die sowjetische Besatzungszone die Länder Brandenburg, Mecklenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, die amerikanische Bayern, Hessen, Württemberg-Baden und (als Exklave) Bremen, die britische Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, die französische Rheinland-Pfalz, Württemberg-Hohenzollern und Baden.

Formelle Aufhebung der Besatzungszonen mit der Gründung der BRD (September 49) und der DDR (Oktober 49). Ähnlich wie Deutschland wurde auch Österreich am 4.7.45 in vier Besatzungszonen aufgeteilt.<<

Die Nachkriegsziele der Siegermächte

Die Westmächte entschieden den Zweiten Weltkrieg zwar militärisch, aber bei den Konferenzen in Teheran und Jalta verloren sie schon vorzeitig den politischen Machtkampf gegen Stalin. Die Anglo-Amerikaner beendeten damals Hitlers größtenwahnsinnige, menschenverachtende Expansionspolitik, aber gleichzeitig unterstützten sie auch indirekt Stalins Terrorregime und ermöglichten die Durchsetzung der maßlosen osteuropäischen Gebietsansprüche sowie die kommunistische Machtergreifung in den baltischen Staaten, der Tschechoslowakei, Polen, Rumänien, Ungarn, Jugoslawien und in Bulgarien.

Nach der bedingungslosen Kapitulation der deutschen Wehrmacht und Verhaftung der "Dönitz-Regierung" übernahm der Alliierte Kontrollrat (bestehend aus den Hauptsiegermächten bzw. den 4 Oberbefehlshabern der Besatzungszonen) die gesamte Regierungsgewalt im Deutschen Reich, so daß alle deutschen Staatsbürger zu Subjekten der Besatzungsmächte wurden.

Das Deutsche Reich sollte ursprünglich nicht langfristig aufgeteilt oder vollständig besetzt werden, sondern die Deutschen sollten lediglich bedingungslos kapitulieren.

Gemäß den Vereinbarungen der Atlantik-Charta wollte man nach dem Kriegsende eigentlich wieder einen "Status quo ante" (den Zustand, wie er vorher war) herstellen, denn die westlichen Alliierten hatten den Krieg nicht zu Eroberungszwecken, sondern nur zur Verteidigung geführt.

Angesichts der grauenhaften Verhältnisse, die man in den befreiten NS-Vernichtungs- und Konzentrationslagern erlebt hatte, reagierten vor allem die westlichen Siegermächte und die Weltöffentlichkeit schockiert und entrüstet, so daß die Deutschen zunächst keine Gnade er-

warten konnten.

In der berüchtigten Direktive JCS 1067 der US-Militärregierung, die bis Mitte 1947 die Basis der US-Besatzungspolitik bildete, hieß es damals z.B., daß Deutschland nicht zum Zwecke der Befreiung, sondern als besiegter Feindstaat besetzt werden sollte.

Die nordamerikanischen Befehlshaber hätten nur einzugreifen, wenn Hungersnöte, Seuchen oder Revolten die Besatzungstruppen direkt gefährdeten. Kontakte mit deutschen Zivilisten und deutschen Beschäftigten sollten auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Die Nordamerikaner verlangten keine Gebiete und verzichteten zunächst auf materielle Entschädigungen. In erster Linie sollten alle schuldigen Deutschen für die NS-Massenverbrechen zur Rechenschaft gezogen werden. Nach der Entnazifizierung plante man, in Deutschland eine liberale Demokratie und privatkapitalistische Wirtschaftsformen zu errichten.

Die Briten wollten den wirtschaftlichen Machtfaktor Deutschland zwar ausschalten, aber Churchill war frühzeitig daran interessiert, die Deutschen wieder "auf die eigenen Füße" zu stellen, um die sowjetische Expansionsgefahr einzudämmen. Im Juli 1945 wurde die britische Außen- bzw. Deutschlandpolitik jedoch durch einen Regierungswechsel regelrecht gelähmt, weil die unerfahrenen Außenpolitiker der siegreichen Labour-Party den erfahrenen Churchill nicht ersetzen konnten. Die Briten unterstützten später vor allem die nordamerikanische Zentralisierungspolitik, da sie finanzielle US-Hilfen für die britische Besatzungszone benötigten (x148/14).

Die Franzosen forderten hartnäckig die Aufteilung des Deutschen Reiches, annektierten später das Saarland, schlugen die Bildung eines autonomen Rheinstaates (Ruhrgebiet) vor und widersetzten sich energisch allen Versuchen, die westdeutschen Zonen zu vereinigen, weil sie das Deutsche Reich langfristig schwächen wollten.

Stalin hatte die Prinzipien der Atlantik-Charta ("Verteidigung des Weltfriedens und der Freiheit") ebenfalls formell akzeptiert. Diese Zusage hinderte den sowjetischen Diktator in den letzten Kriegsjahren jedoch nicht, die anglo-amerikanischen Verbündeten unentwegt zu hintergehen und schließlich vor vollendete Tatsachen zu stellen. Stalin, der bis zur deutschen Kapitulation fast alle angestrebten Expansionsziele verwirklicht hatte, war nicht bereit, besetzte Gebiete preiszugeben. Die argwöhnischen Stalinisten unterstellten den Kapitalisten naturgemäß Weltherrschaftspläne und setzten in den "befreiten Ländern" ihre bewährte gewaltsame Unterdrückungspolitik und aggressive Gleichschaltungsmaßnahmen durch.

Churchill warnte die Nordamerikaner zwar eindringlich davor, die besetzten mitteldeutschen Gebiete an die Sowjets abzutreten, aber US-Präsident Truman ließ die nordamerikanischen und britischen Truppen trotzdem aus Mitteldeutschland abziehen, weil er die vertraglichen Vereinbarungen unter allen Umständen erfüllen wollte.

Die 3 Siegermächte (USA, Großbritannien und UdSSR) beschlossen am 29. Juni 1945 den Rückzug aller Truppen der westlichen Alliierten aus Mitteldeutschland (x040/289). Im Gegenzug erhielten die Amerikaner und Briten freien Zugang nach Berlin (mündliche Zusage) und marschierten vom 1. bis zum 4. Juli 1945 in die sog. "Berliner-Westsektoren" ein.

Teile der mitteldeutschen Gebiete (ca. 7,0 Millionen Einwohner) wurden bereits seit dem 21. Juni 1945 von der sowjetischen Militäradministration (SMAD) verwaltet. Während die Berliner in den Westsektoren aufatmen konnten, begann nach dem Einzug der Roten Armee für die Mitteldeutschen ein endloser Leidensweg.

Mit der Auslieferung Mitteldeutschlands gab US-Präsident Truman vor den Potsdamer Verhandlungen eine äußerst wichtige Trumpfkarte aus der Hand, obgleich die westlichen Alliierten völlig unbedrängt waren (x114/2.102). Für Stalin, der bisher fast alle Zusagen mißachtet hatte, kam der freiwillige Abzug der Amerikaner und Briten jedenfalls völlig überraschend, denn die Sowjets waren damals überhaupt nicht in der Lage, militärische oder politische Druckmittel einzusetzen.

Nach dem Rückzug der westlichen Alliierten besaßen die Sowjets nicht nur Ostdeutschland, sondern sie kontrollierten auch alle mitteldeutschen Gebiete und standen sprungbereit an der Elbe. Infolge der Zerschlagung des Deutschen Reiches fehlte eine westeuropäische Pufferzone gegenüber der UdSSR, denn Polen konnte die ursprünglich geplante Nachfolge der Deutschen nicht übernehmen. Ein bis dahin unvorstellbarer europäischer Alptraum war plötzlich Wirklichkeit geworden.

Der jugoslawische General Milovan Djilas kommentierte bereits im April 1945 Stalins Nachkriegsziele wie folgt (x149/114): >>... Dieser Krieg ist nicht wie in der Vergangenheit; wer immer ein Gebiet besetzt, erlegt ihm auch sein eigenes gesellschaftliches System auf. Jeder führt sein eigenes System ein, soweit seine Armee vordringen kann. Es kann gar nicht anders sein.<<

Andrej A. Shdanow (1896-1948, sowjetischer Spitzenfunktionär), der ursprünglich Stalins Nachfolger werden sollte, betrachtet die sowjetische Besatzungszone damals als ein "Sprungbrett", um die Bolschewisierung Westdeutschlands und danach Westeuropas zu realisieren (x128/195).

Der deutsche Journalist Michael Klonovsky und der deutsche Historiker Jan von Flocken berichten später in ihrem Buch "Stalins Lager in Deutschland 1945-1950 " über "die Austreibung des Faschismus mit dem Stalinismus" (x126/11-15): >>Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurde im Osten Deutschlands der Teufel mit Beelzebub ausgetrieben.

Besiegt und zerstört, ausgeblutet und blutbesudelt, moralisch auf unabsehbare Zeit diskreditiert und auf Gnade und Ungnade den Siegern ausgeliefert – das war die Lage des Deutschen Reiches im Frühling des Jahres 1945. Aufgebrochen, um die Welt zu beherrschen, war es nun selbst ein beherrschtes Land, ein Fremdkörper in der europäischen Zivilisation, der fortan unter strenger Kontrolle gehalten werden mußte.

Nach der totalen militärischen Niederlage lag das Geschick des Landes ausschließlich in den Händen der Alliierten. Die Greuelthaten des Nationalsozialismus hatten den Abscheu der gesamten zivilisierten Welt auf Deutschland gerichtet. Die an der Zerschlagung des Hitlerregimes beteiligten Staaten konnten somit von vornherein den Befreierstatus für sich in Anspruch nehmen. Sämtliche Maßnahmen der Besatzungsmächte waren legitimiert, sofern sie nur unter dem Vorzeichen des Antifaschismus standen.

Auch der Stalinschen Sowjetunion fiel infolge ihrer antifaschistischen Orientierung automatisch eine historisch progressive Rolle zu. Dieses verhängnisvolle Zusammenfallen von Antifaschismus und Stalinismus wurde der entscheidende Faktor bei der Installierung eines neuen Unrechtssystems im Ostteil Deutschlands. Während sich in den westlichen Besatzungsmächten nach Kriegsende allmählich demokratische Verhältnisse durchzusetzen begannen, geriet der Osten in das importierte Räderwerk einer quasikommunistischen Diktatur. Von einer selbständigen oder gar demokratischen Entwicklung konnte keine Rede sein.

Was zwischen 1945 und 1949 wirklich stattfand, war die Annexion Ostdeutschlands mit dem Ziel, den sowjetkommunistischen Machtbereich bis an die Elbe auszudehnen und die eroberten deutschen Gebiete entweder zu "slawisieren" (Schlesien, Pommern, Posen, Ostpreußen) oder zu kolonisieren (Mitteldeutschland). Bei dieser Eroberung Ostdeutschlands durch die Stalinsche UdSSR und die von dort zurückkehrenden domestizierten deutschen Exilkommunisten diente der Antifaschismus als Vorwand für eine Welle politischer Repressionen.

Unter dem Deckmantel der "antifaschistisch-demokratischen Umwälzung" wurde dem Land ein Regime oktroyiert, welches zwar durchaus antifaschistisch, nichtsdestoweniger aber ein undemokratisches Regime war.

Um diese gewaltsame "Revolution von oben" als historisch notwendig zu begründen, verbreiteten die neuen Machthaber die These, der Faschismus sei ein gesetzmäßiges Resultat der kapitalistischen Entwicklung, der Parlamentarismus habe versagt, und jeder bürgerliche Staat

trage den Keim einer neuerlichen faschistischen Variante gleichsam in sich.

Demgegenüber verkörpere der Sozialismus, wie sich der Stalinismus nannte, eine höhere Stufe der Menschheitsentwicklung und die einzige Alternative zu einem Rückfall in die faschistische Barbarei.

Nach dem Schrecken des Krieges waren viele Menschen geneigt, solchen Darstellungen Glauben zu schenken. Doch im Ostteil Deutschlands sollten sie schnell am eigenen Leibe spüren, mit welcher Rigorosität und Menschenverachtung die "Sieger der Geschichte" ihre Herrschaftsansprüche durchzusetzen gedachten. Noch vor der ideologischen Rechtfertigung hatte bereits deren praktische Realisierung begonnen.

Millionen Deutsche wurden – mit Billigung der Westalliierten – aus ihren angestammten Heimatgebieten westlich der Oder vertrieben. In der sowjetischen Besatzungszone, die sich selbst gern als demokratischer Teil Deutschlands titulierte, erstickten die Eroberer Hand in Hand mit den deutschen Kommunisten aller ihrer Gleichschaltungspolitik zuwiderlaufenden Bestrebungen im Keime. Eine Hauptrolle in diesem Prozeß spielten die Internierungspraktiken des sowjetischen Geheimdienstes NKWD/MWD.

Als Resultat des Zweiten Weltkrieges war ganz Osteuropa unter die Herrschaft des Stalinischen Machapparates geraten. Der Stalinismus hatte sich somit von einer spezifisch russischen zu einer internationalen Erscheinung ausgeweitet, die sich unabhängig von nationalen Besonderheiten quer durch alle Staaten Osteuropas zog. Die anfängliche Freude dieser Völker über die Befreiung vom Hitlerjoch währte nur kurz. Stalins Repressionsapparat folgte der Roten Armee auf dem Fuße. In den besetzten Ländern wurden moskauhörige Satellitendiktaturen installiert.

Den eroberten Gebieten auf dem Territorium des ehemaligen Deutschen Reiches widmeten die Sowjets besonderes Augenmerk. ...

... Es wäre verfehlt, in der sowjetischen Besatzungspolitik lediglich eine Reaktion auf die deutschen Kriegsverbrechen in der UdSSR zu sehen. Im Mittelpunkt dieser Politik stand vielmehr die Herrschaftssicherung in einem okkupierten Gebiet, was sich mit wachsender zeitlicher Distanz immer deutlicher zeigte.

So schloß die Verfolgung ehemaliger Nazis zugleich die Verfolgung von mutmaßlichen oder tatsächlichen Gegnern der kommunistischen Umwälzung ein. Typisch für diese Parallelität war die Instrumentalisierung des Antifaschismus gegen Nichtfaschisten. Da sich nach 1945 Menschen am besten diskreditieren ließen, indem man Nazis aus ihnen machte, wurden Tausende Gegner der stalinistischen Neuordnung zu Hitleranhängern erklärt und verschleppt. Dieser Aspekt spielte auch bei den sowjetischen Internierungspraktiken in Deutschland eine zentrale Rolle. Alle politisch motivierten Säuberungen geschahen unter dem Deckmantel der Entnazifizierung.

Die Errichtung der NKWD/MWD-Lager läßt sich also keinesfalls nur auf die Existenz der Nazi-Konzentrationslager zurückführen. Vielmehr war mit der Roten Armee auch das Stalinische Lagersystem nach Deutschland gelangt. Die sibirischen GULAGs, in denen der Sowjetdiktator ganze Bevölkerungsgruppen verschwinden ließ, existierten bereits zu einer Zeit, als an die Machtergreifung Hitlers noch gar nicht zu denken war.

Nichtsdestoweniger war die Internierung zunächst tatsächlich ein Mittel der Entnazifizierung das alliierten Regelungen entsprach. In einer nach der deutschen Kapitulation von Präsident Roosevelt erlassenen Weisung an den Oberkommandierenden der US-Streitkräfte in Deutschland heißt es unter anderem:

"Personen werden mehr als nominelle Parteimitglieder ... betrachtet, wenn sie ein Amt oder irgendeine Aktivität auf irgendeiner Ebene ausgeübt haben. Alle Personen ... werden ... verhaftet und bis zu einem Gerichtsverfahren vor einem entsprechenden, von Ihnen zu errichtenden halbjuristischen Forum in Haft gehalten."

Ähnliches besagt das am 1. August 1945 unterzeichnete Protokoll der Berliner Dreimächte-Konferenz, wo unter Punkt 5 des Abschnitts über politische Grundsätze für die Behandlung Deutschlands folgendes festgelegt wird:

"Kriegsverbrecher und alle diejenigen, die an der Planung und Verwirklichung nazistischer Maßnahmen, die Greuelthaten oder Kriegsverbrechen nach sich zogen oder als Ergebnis hatten, teilgenommen haben, sind zu verhaften und dem Gericht zu übergeben. nazistische Parteiführer, einflußreiche Nazianhänger und Leiter der nazistischen Ämter und Organisationen, die für ihre Besetzung und Ziele gefährlich sind, sind zu verhaften und zu internieren."

Auch in den Westzonen wurden Internierungslager in Betrieb genommen. Formell entsprachen sowohl die Lager im Osten als auch die im Westen der Direktive Nr. 38 des Alliierten Kontrollrats vom 12. Oktober 1946 über die "Verhaftung und Bestrafung von Kriegsverbrechern, Nationalsozialisten und Militaristen und Internierung, Kontrolle und Überwachung von möglicherweise gefährlichen Deutschen".

An der Interpretation freilich schieden sich die Geister. Da die neuen Machthaber in der Sowjetischen Besatzungszone die selbsternannten "eigentlichen" Antifaschisten waren, galt quasi jeder ihrer Gegner als potentieller Faschist. Interniert wurden keineswegs nur Anhänger und Kriegsverbrecher. ...<<

Das deutsche Nachrichtenmagazin "COMPACT-Geschichte" Nr. 8 berichtet später (im Oktober 2019) über die Internierung von Mitteldeutschen in der Sowjetischen Besatzungszone (x358/67-70): >>Das stille Sterben unter dem Roten Stern

_ von Gero Bernhardt

Nicht nur in Polen, auch in der Tschechoslowakei und sogar in der Sowjetischen Besatzungszone wurden nach dem Krieg KZs weiter genutzt. Die Opfer gehen in die Hunderttausende.

... **Buchenwald und Sachsenhausen**

Sogar auf weiterhin deutschem Boden, in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ), wurden NS-Konzentrationslager weiter genutzt, so Buchenwald und Sachsenhausen. Wie der Historiker Jan von Flocken und der Publizist Michael Klonovsky in ihrem Buch *Stalins Lager in Deutschland 1945-1950* anmerken, hatte dort "nur ein relativ geringer Prozentsatz der Internierten eine aktive nazistische Vergangenheit". Weiter schreiben sie: "Tausende Jugendliche wurden unschuldig in die NKWD-Lager gebracht, wo viele von ihnen elend umkamen. ...

Unter den Gefangenen befanden sich Kinder im Alter von zwölf bis vierzehn Jahren, die als "Wehrwolf-Verdächtige" galten. ... Auch Schwangere wurden in die Lager eingeliefert und brachten dort ihre Kinder zur Welt."

Von Flocken und Klonovsky fahren fort: "Das Unrechtssystem verselbständigte sich so sehr, daß sich sogar Widerstandskämpfer gegen die Nazi-Diktatur unversehens in sowjetischen Lagern wiederfanden. Zu ihnen gehörten Männer des 20. Juli 1944 wie Justus Delbrück und Ulrich Freiherr von Sell, die in Jamlitz starben. (Das Lager Jamlitz bei Lieberose war ursprünglich ein SS-Straflager.) Horst von Einsiedel, Angehöriger des Kreisauer Kreises, kam 1946 in Sachsenhausen ums Leben. Herzog Joachim Ernst von Anhalt, den die Nazis im KZ Dachau gefangen hielten, starb 1947 im NKWD-Lager Buchenwald. ...

Zu den Insassen des Lagers Fünfeichen gehörte auch der schon von den Nazis verfolgte Schriftsteller und Schliemann-Forscher Heinrich Alexander Stoll aus Potsdam."

Viele entschlossene Hitler-Gegner waren allerdings schon beim Einmarsch der Roten Armee ermordet worden. Der britische Militärhistoriker Antony Beevor nennt in seinem Werk *Berlin 1945* das Beispiel des Widerständlers Eberhard von Braunschweig:

"Er nahm an, daß er wenig zu befürchten hatte, erwartete mit seiner Familie die Ankunft der Roten Armee in ihrem Gutshaus in Lübzow bei Karzin. Aber sein Ruf und seine zahlreichen Verhaftungen durch die Gestapo nutzten ihm wenig. Die ganze Familie wurde hinausgeführt und erschossen."

Sozialisten hinter Stacheldraht

In seinem Buch *Lager des Grauens. Sowjetische KZs in der DDR nach 1945* schreibt der Publizist und frühere schleswig-holsteinische CDU-Landtagsabgeordnete Uwe Greve: "Den schärfsten Terror richteten die Sowjets und ihre kommunistischen Handlanger in der Sowjetzone gegen die Sozialdemokratie, ihre Funktionäre und Mitglieder. Widerstandskämpfer gegen Hitler, die erst im Mai 1945 aus dem KZ befreit worden waren, wurden bereits im gleichen Jahre wieder in die gleichen Lager und Zuchthäuser zurückgebracht. ...

Selbst vor den schon unter Zwang gewählten sozialdemokratischen Delegierten zum "Vereinigungsparteitag" (von KPD und SPD zur SED) machte dieser Terror nicht Halt; einige von ihnen wurden vor der Abreise, andere im Zug oder sogar noch kurz vor Erreichen des Parteitages festgenommen."

Helmut Herles bemerkte 1987 in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung: "Es leben Sozialdemokraten, die in Buchenwald gefangen waren, weil sie Sozialdemokraten waren, und die in der Sowjetischen Besatzungszone wieder im gleichen Lager eingekerkert wurden, weil sie sich nicht in die SED pressen lassen, sondern Sozialdemokraten bleiben wollten. ... Es ist eine Schizophrenie der Geschichte, daß in Buchenwald auch Kommunisten saßen, die dort schon vor 1945 waren und nun wieder dort eingesperrt wurden."

Darüber schreiben auch von Flocken und Klonovsky: "Selbst Kommunisten, die sich unter ihrem Gesellschaftsideal etwas anderes vorgestellt hatten als das, was die Sowjets und ihre deutschen Helfershelfer praktizierten oder zumindest stillschweigend duldeten, gehörten zu den Lagerhäftlingen."

Dazu zitieren sie aus einem Bericht von Hans-Peter Range über Fünfeichen: "Ein Barackenältester im Nordlager war Bürgermeister einer Stadt in Vorpommern geworden, weil die Russen ihn als Mitglied der KPD einsetzten; sie vergaßen nur, daß der Mann zwar überzeugter Kommunist, nicht aber Verteidiger russischer krimineller Übergriffe auf seine Landsleute war; so kam er als Häftling nach Fünfeichen.

Und auch ein Stadtrat aus Ost-Berlin, der als uralter Kommunist beim russischen Stadtkommandanten gegen die zahllosen Vergewaltigungen deutscher Frauen durch russische Soldaten protestiert hatte, erschien eines Tages im KZ Fünfeichen als Häftling des NKWD." Es handelte sich dabei um Ewald Pieck, Bruder des späteren DDR-Staatspräsidenten Wilhelm Pieck. Bezeichnend ist auch folgendes Schicksal:

Am 16. September 1949 kam im Sowjet-Lager Sachsenhausen Emil Unfried ums Leben. Er gehörte zu den Gründervätern der KPD und galt in Weimarer Zeit als rechte Hand des kommunistischen Medienchefs Willi Münzenberg, der ihm die Leitung der Filmabteilung seines Propaganda-Apparates übertrug. Die NS-Jahre überstand Unfried unbeschadet als Filmkaufmann. 1945 schloß er sich wieder der KPD an. Noch Ende jenes Jahres aber erfolgte seine Verhaftung durch die sowjetische Besatzungsmacht.

Doch nicht nur Verfolgte des Nazi-Regimes wurden von den Sowjets in weiterbetriebenen KZs eingesperrt. In den Internierungslagern des NKWD befanden sich auch Personen, die unter Hitler aus "rassischen" Gründen um ihr Leben fürchten mußten.

"Einige von ihnen überlebten den nationalsozialistischen Terror, nicht aber die kommunistische Verfolgung", schrieb Karl Wilhelm Fricke 1979 in der Deutschen Zeitung. Ein Beispiel ist Georg Krausz, einst roter Räterepublikaner in Ungarn, dann Redakteur des KPD-Zentralorgans Rote Fahne. Unter Hitler saß er im KZ Buchenwald, in der SBZ kam er ins KZ Mühlberg. Im Gegensatz zu anderen Betroffenen jüdischer Herkunft hatte er jedoch Glück: 1948 erfolgte seine Freilassung; später wurde er Chef des DDR-Journalistenverbandes.

Eine Viertelmillion Opfer

Über das Sowjet-Lager Sachsenhausen, wo die Gefangenen immer noch - wie unter den Nationalsozialisten - bei ihrer Einlieferung das Tor mit der Losung "Arbeit macht frei" passieren

mußten, heißt es bei von Flocken und Klonovsky: "Das ehemalige Nazi-Konzentrationslager bei Oranienburg wurde am 10. August 1945 von einem 150 Mann zählenden Vorkommando aus Weesow wiederhergerichtet und sechs Tage später mit 2.000 Häftlingen aus Berlin-Hohenschönhausen und Weesow als Speziallager Nr. 7 in Betrieb genommen. ...

Als zentral gelegenes KZ hatte Sachsenhausen die größte Durchgangszahl von Strafgefangenen und Internierten: Insgesamt saßen etwa 50.000 Männer und Frauen im Lager, die Belegung schwankte zwischen 12.000 und 16.000. Die Zahl der von hier aus in die Sowjetunion deportierten Männer und Frauen wird auf 5.000 bis 7.000 geschätzt. Vom Herbst 1945 bis 1947 gehörte zu Sachsenhausen auch ein Offizierslager, in dem ehemalige Wehrmachtsoffiziere gesammelt und in den Osten deportiert wurden."

Sachsenhausen, aufgelöst am 10. März 1950, habe die größte Zahl an Opfern in den SBZ-Lagern gefordert: "Zwischen 15.000 und 20.000 fanden hier den Tod", schreiben die Autoren.

Zum Sowjet-KZ Buchenwald heißt es in *Stalins Lager in Deutschland 1945-1950*:

"Das im Juli 1937 von der SS am Nordhang des Ettersberges bei Weimar errichtete Konzentrationslager bestand aus fünfzehn doppelgeschossigen Steinbaracken und 32 eingeschossigen Holzbaracken. Am 12. August 1945 wurde es als Speziallager Nr. 2 vom NKWD wieder in Betrieb genommen. ... Im Durchschnitt befanden sich danach 10.000 bis 12.000 Häftlinge in Buchenwald, etwa 32.000 Internierte durchliefen insgesamt das Sowjet-Lager. Die Haft in Buchenwald überlebten mehr als 12.000 Häftlinge nicht."

Überdies wurden auch aus Buchenwald tausende Insassen in den Archipel Gulag deportiert.

Alfred M. de Zayas und Franz W. Seidler beziffern in ihrem Buch *Kriegsverbrechen in Europa und im Nahen Osten im 20. Jahrhundert* die Internierten- und Todesopferzahlen der übrigen Sowjet-Lager auf deutschem Boden wie folgt:

Bautzen (28.000 Durchgänge, 12.000 Todesopfer), Mühlberg (22.000/7.000), Fünfeichen (20.000/6.000), Ketschendorf (18.000/6.000), Jamlitz (12.000/5.000), Hohenschönhausen (10.000/3.000), Weesow (14.000/1.500).

Abschließend heißt es in dem Lexikon: "In den noch nicht vollständig erschlossenen sowjetischen Archivmaterialien sind bisher die Namenslisten von 122.671 Inhaftierten und 42.889 in den Lagern umgekommenen Häftlingen gefunden worden." Bei der russischen Quelle, auf die hier Bezug genommen wird, handelt es sich um eine interne Ausarbeitung des Moskauer Innenministeriums vom Juli 1990.

Der frühere Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen und spätere Bundespräsident Joachim Gauck schrieb dazu in seinem Aufsatz "Die Aufarbeitung des Sozialismus in der DDR" im Schwarzbuch des Kommunismus von Stephane Courtois, daß es sich bei den russischen Angaben "um Mindestzahlen handelt, die inzwischen korrigiert werden mußten".

Gauck weiter: "1993 wurden als Höchstzahlen 234.300 Gefangene angegeben, von denen 105.500 ums Leben kamen. In diesen Zahlen sind nicht die Menschen erfaßt, die unmittelbar nach ihrer Entlassung an den Folgen der Haft starben oder nach ihrer Verschleppung in die UdSSR dort ums Leben kamen."

Die sowjetische Besatzungsmacht in Deutschland habe "circa 128.000 Zivilisten unmittelbar nach Kriegsende in sowjetische Arbeitslager verschleppt", wobei es "bei diesen Menschen oft überhaupt keinen NS-Bezug gegeben" habe. Der spätere Bundespräsident fährt fort: "Überwiegend Frauen und Jugendliche wurden häufig ... aufgegriffen und sofort deportiert. Von ihnen sollen über 47.000 umgekommen sein."

Demzufolge muß insgesamt wohl von rund einer Viertelmillion deutscher Zivilpersonen aus der SBZ ausgegangen werden, die nach der sogenannten Befreiung im Mai 1945 in Lagern starben.

Der Tod des großen Mimen

Das wohl bekannteste Opfer des KZ-Terrors in Sachsenhausen nach 1945 ist der große deut-

sche Schauspieler Heinrich George, Vater von Götz George. Der 1893 in Stettin geborene Mime, der in 35 Filmen wie *Der Blaue Engel*, *Friedrich Schiller*, *Der Postmeister*, *Der Biberpelz*, aber auch in Veit Harlans antisemitischem Propagandastreifen *Jud Süß* Hauptrollen spielte, wurde nach Kriegsende in der SBZ verhaftet und kam am 26. September 1946 im Lager Sachsenhausen um.

Jan von Flocken und Michael Klonovsky zitieren in ihrem Buch *Stalins Lager in Deutschland 1945-1950* den Zeitzeugen Peter Schumann aus Dresden:

"Meinem Vater, dem praktischen Arzt Dr. Erich Schumann, wurde eines Tages der Leichnam Heinrich Georges vorgeführt und von ihm verlangt, einen Totenschein auszufüllen - mit der Todesursache "an den Folgen einer Blinddarmoperation". Mein Vater hat das abgelehnt. George war keinesfalls operiert worden. Die totale Entkräftung des ehemals massigen Mannes ließ als Todesursache offenbar ein Hungerödem vermuten." <<

Sir Brian Robertson (1896-1974, Militärgouverneur der britischen Besatzungszone und Hoher Kommissar in der Bundesrepublik) kritisiert später die nordamerikanische Außenpolitik (x128/193): >>... Von allen falschen Vorstellungen hatten die, denen sich Präsident Roosevelt hingab, die schwerwiegendsten Folgen, denn sie beherrschten das amerikanische Denken und Handeln in den ersten 2 sehr wichtigen Jahren nach dem deutschen Zusammenbruch. ... Präsident Roosevelts "Großer Plan" für den künftigen Frieden der Welt beruhte auf einer die Vereinten Nationen beherrschenden russisch-amerikanischen Partnerschaft. ...

Hand in Hand mit dieser Konzeption ging eine harte Deutschlandpolitik. Die grausame Unmenschlichkeit des Morgenthau-Plans, Deutschland seine gesamte Industrie zu nehmen, ging Roosevelt zu weit, aber der Plan wurde eigentlich nur aufgeschoben und nicht fallengelassen. ...<<

Der deutsche Religions- und Kirchenkritiker Karlheinz Deschner (1924-2014) schreibt später über die Auslieferung Mitteldeutschlands an die Sowjets (x068/283-287): >>... "Im Herzen Europas", jammerte Churchill. Aber schließlich hatten die Amerikaner den Sowjets 1945 noch Gebiete überlassen, die sie selber schon besaßen, große Gebiete und ganz kleine Plätze, wie im Harz, als sie allzu generös die Voraussetzungen dafür schufen, daß die Russen mit dem Sputnikstart die technische Führung der USA in Frage stellten, überrundeten.

Damals hatten Teile der 3. US-Panzerdivision am 11. April 1945 bei Nordhausen die "Mittelwerke" erreicht, das Herz der deutschen V2-Fabrikation. Sie fanden nicht nur riesige Raketen, die deutsche "Wunderwaffe", abschußbereit vor, sondern auch sonst alles unversehrt in gigantischen, peinlich sauberen Anlagen der größten unterirdischen deutschen Waffenfabrik.

In einem ersten Sonderbefehl zwar sollte dies offenbar viele Milliarden Dollar schwere Beutegut natürlich sichergestellt werden. Doch ein zweiter, von einer "sehr hohen Dienststelle" ausgehender Befehl instruierte den technischen Experten Major Hamille, "daß Nordhausen zur russischen Zone gehören würde und daß alle Dokumente und Gegenstände für die Sowjets an Ort und Stelle gelassen werden sollten".

In einem weiteren Befehl verfügte der Oberkommandierende Eisenhower: "Alle Fabriken, Anlagen, Werkhallen, Forschungsinstitute, Laboratorien, Versuchsanstalten, Patente, Pläne, Zeichnungen und Erfindungen müssen intakt und in gutem Zustand für die alliierten Vertreter zur Verfügung gehalten werden".

Einiges requirierte Major Hamille nun zwar auf eigene Faust. Doch staunten die Russen Stein und Bein über die Großzügigkeit ihrer Verbündeten, als sie das Erbe von Nordhausen unversehrt antraten. Ein Sowjetoberst lachte schließlich laut und meinte: "Das alles haben uns die Amerikaner geschenkt! Aber in zehn Jahren werden sie weinen!" Und der Oberstleutnant Taranakov rief: "Was für Idioten diese Amerikaner sind!"

Die Amerikaner hielten damals ihre Heere von Berlin ab, von Prag, von Wien, um den Russen den Vortritt zu lassen. Sie wichen 250 Kilometer auf einer Breite von 650 Kilometern zurück.

Und so saßen die Sowjets zuletzt von Bulgarien und Rumänien über Ungarn, die Tschechoslowakei, Polen bis hinauf ins Baltikum. Natürlich hatte Stalin dort überall Regierungen nach seinem Gutdünken eingesetzt und ohne Amerika zu fragen - das sich im Übrigen im Westen nicht anders verhielt und, wo immer es Macht hatte, nur Regierungen seines Vertrauens zuließ. Doch waren all die von den Russen kontrollierten Länder nicht vielmehr Schutzwall für sie als Aufmarschbasis?

Die Russen haben nie einen Ausfall gemacht. Und ein russisches Geheimdokument, das dem englischen Intelligence Service im Herbst 1947, ein halbes Jahr also etwa nach der Truman-Rede vom 6. März in Texas, in die Hände fiel, nannte als das "wichtigste Aktionsfeld der russischen Politik" den Vorderen Orient. Man erkannte die Ölfelder in Persien, Arabien, im Irak als Schwachstelle der USA und wollte hier den Kalten Krieg aufnehmen.

Gewiß verweigerten die USA nun schon eine von den Sowjets angestrebte Anleihe von mindestens 10 Milliarden Dollar, hatten zunächst aber weder etwas gegen die Demontage deutscher Industrieanlagen noch gegen den völkerrechtswidrigen Einsatz deutscher Kriegsgefangener in der UdSSR, noch gegen eine Entschädigung Polens für die Abtretung Ostpolens an die Sowjetunion, noch gegen die Austreibung von immerhin 6,5 Millionen Deutschen aus Osteuropa, erfolge sie nur "in ordnungsgemäßer und humaner Weise".

In Kürze freilich waren nicht mehr die Braunen die Bösen, sondern die Roten. Dabei wußte die amerikanische Führung aber immer, daß die Sowjetrussen keinen Krieg mit ihr wollten. Nie sah sie sich in all diesen Jahren auch nur irgendwie ernsthaft bedroht.

Nicht als ihr Generalstab, bereits im Frühjahr 1944, den Dritten Weltkrieg erwog, einen Kampf auf Leben und Tod "zwischen Gut und Böse". Nicht 1945, als sie, im Alleinbesitz der Atombombe, diesen weiteren Weltkrieg schon vorbereitet hat. Nicht in den folgenden Jahren. Im Gegenteil. Man gab durchaus zu, daß die UdSSR "keine unmittelbare Gefahr" bedeute, daß ihre Wirtschaft, ihr Arbeitskräftepotential, "vom Krieg ausgelaugt" sei, weshalb sie sich "in den nächsten Jahren auf den inneren Wiederaufbau und begrenzte diplomatische Zielsetzungen konzentrieren" werde.

Amerikanische Regierungsdokumente bekundeten solche Überzeugungen und die Memoiren bekannter Politiker. Wie Churchill 1946 sagte: "Ich glaube nicht, daß Sowjetrußland den Krieg wünscht", so telegraphierte im selben Jahr einer der besten amerikanischen Diplomaten, der Historiker George F. Kennan, aus Moskau (wo er ab 1952 Botschafter war), die Sowjetmacht gehe, im Gegensatz zu Hitlerdeutschland, "keine unnötigen Risiken" ein; sie sei nicht "auf Abenteuer" aus und "gemessen an der westlichen Welt insgesamt ... bei weitem schwächer".

Noch 1949, als die Amerikaner bereits 400 Flotten- und Luftstützpunkte in aller Welt errichtet hatten und die Vereinigten Stabschefs in ihrem Kriegsplan "Dropshot" vom 19. Dezember schon damit rechneten oder wenigstens vorgaben, damit zu rechnen, daß im "Laufe der Zeit" das steigende Militärpotential der Sowjets "den Krieg von ihrem Standpunkt aus als weniger gewagt erscheinen lasse", meinten sie: "Ein dritter Weltkrieg wird vom Kreml wahrscheinlich als die aufwendigste und am wenigsten wünschbare Methode zur Erreichung des grundlegenden Ziels angesehen".

Viele erkannten dies, aber wollten oder konnten, durften es nicht sagen, je höher sie standen, desto weniger. Und doch hatte 1947 Handelsminister Henry A. Wallace, von 1941 bis 1945 Vizepräsident der Vereinigten Staaten, den Mut, den antisowjetischen Kurs zu kritisieren, hatte er die Redlichkeit zu bekennen: "Für mich liegt die Kriegsgefahr viel weniger im Kommunismus als im Imperialismus". Ein einziger Entrüstungsturm fegte ihn beiseite. (Ehrlichkeit zahlt sich in der Politik nur in jenen seltenen Fällen aus, wo sich Unehrlichkeit nicht auszahlen würde.)

Die Zeitschrift Newsweek schrieb 1948, es sei das Ziel der amerikanischen Strategen, "den

Ring der Luftstützpunkte um Rußland zu schließen und ihn dabei so lange immer kleiner und enger zu machen, bis die Russen ersticken". Doch die US-Nachkriegspolitik hat immer und unentwegt die Russen der Aggressivität beschuldigt und sich als "defensiv" bezeichnet. In Wirklichkeit war es (aus vielen Gründen) eher umgekehrt.

Ein erst Jahre später, 1964, bekannt gewordenes Dokument ist hier erhellend. Im Januar 1950 nämlich beauftragte Präsident Truman den Außen- und Verteidigungsminister, "eine erneute Überprüfung unserer Ziele in Frieden und Krieg und der Auswirkung dieser Ziele auf unsere strategischen Pläne vorzunehmen ..." Das Ergebnis dieser Zwischenbilanz verschiedener Stellungnahmen, enthalten in der Dokumentenreihe Nr. 68 des Nationalen Sicherheitsrates (National Security Council 68 Series: NSC-68) - nach Außenminister Dean Acheson "eines der großen Dokumente in unserer Geschichte" -, prägte maßgeblich den Kalten Krieg.

Es weist einmal mehr die USA als seine Initiatoren aus und macht sie verantwortlich für die Geschichte der fünfziger Jahre. Fordert es doch gegenüber der Sowjetunion weiterhin "kühne Angriffsfreudigkeit" (hold aggressiveness) - übrigens zwei Monate vor Beginn des Korea-Kriegs. Ja, das NSC 68 fordert nicht nur "kühne Angriffsfreudigkeit", sondern erkennt auch die militärische Überlegenheit der Russen in sämtlichen Waffen, außer Atomwaffen, an.

Warum aber, wenn sie aggressiv waren, nützten das die Russen nicht aus? Wegen der atomaren Überlegenheit der Amerikaner? Doch die Amerikaner besaßen nach dem Krieg gar keine Atombomben mehr, wenn auch offizielle Persönlichkeiten mit "Dutzenden und Dutzenden" von solchen Bomben Rußland und die Welt blufften, so daß nicht wenige Nationen angesichts dieser Macht und der Legende von der "russischen Gefahr" das atlantische Bündnis mit den USA eingingen. Dabei piffen es dort bald die Spatzen von den Dächern, und natürlich wußten dies auch die Russen:

Amerika hatte nur drei Atombomben besessen, zwei wurden über Japan abgeworfen, das größte Kriegsverbrechen der bisherigen Geschichte, die dritte verschwand spurlos mit einem Kriegsschiff auf der Fahrt nach der Insel Tinian (an Westrand des Marianengraben) im Pazifik. Erst im Lauf des Jahres 1948 kamen die Amerikaner in den Besitz weiterer Nuklearwaffen.

Doch zu ihrer Bestürzung zündeten die Russen 1949, fünf Monate nach Gründung der NATO, ebenfalls eine (selbst von US-Experten noch nicht erwartete) Atombombe, worauf ein gesteigertes Wettrüsten begann, das der Korea-Krieg noch angefacht hat.<<

Berlin: Die Sowjets transportieren vom 2. Mai bis zum 1. Juli 1945 rund 85 % aller unbeschädigten Fabrikeinrichtungen aus dem nordamerikanischen Sektor Berlins und 23.647 Maschinen aus dem britischen Sektor Berlins in die Sowjetunion (x111/42).

WBZ: Bischof Clemens August Graf von Galen (1878-1946, im Dezember 1945 vom Papst zum Kardinal ernannt, Beiname: "Löwe von Münster") erklärt am 1. Juli 1945 vor katholischen Pilgern (x268/44-45): >>... Es ist eine Verleugnung der Gerechtigkeit und der Liebe, wenn man uns alle, jeden deutschen Menschen, für mitschuldig an jenen Verbrechen und darum für strafwürdig erklärt.

Die unvermeidlichen Kriegsfolgen, das Leid um unsere Toten, um unsere zerstörten Städte, Wohnungen und Kirchen wollen wir annehmen und mit Gottes Hilfe geduldig tragen. Nicht aber ungerechte Beschuldigung und Bestrafung für Geschehnisse, unter deren Willkür, Ungerechtigkeit und Grausamkeit wir selbst durch lange Jahre geseufzt und schwer gelitten haben.<<

Der deutsche Historiker Alfred Schickel berichtet später in der katholischen Monatsschrift "THEOLOGISCHES" Nr. 11 - 2005 über die Rede des Bischofs von Münster, Clemens August Graf von Galen, vom 1. Juli 1945 (x853/...): >>... Hatte Bischof Clemens August Graf Galen mit seinen mutigen Predigten gegen die NS-Machthaber in besonders gefährlicher Zeit seine Furchtlosigkeit unter Beweis gestellt und damit in eindrucksvoller Weise Zeugnis für

Glauben und Menschenrecht abgelegt, zeigte er nach dem Krieg, daß er sich auch durch mögliche Lobsprüche für sein beispielhaft tapferes Verhalten gegenüber dem braunen Regime nicht von gebotener Kritik an den Siegern abhalten ließ.

Das erfuhren die Besatzungsherren schon knapp zwei Monate nach der bedingungslosen Kapitulation der deutschen Wehrmacht am 1. Juli 1945. Da hielt Bischof Graf Galen anlässlich einer Diözesanwallfahrt nach Teltge eine Ansprache, die an Mut und Furchtlosigkeit seinen Predigten während der Kriegszeit kaum nachstand. Thema seiner ersten Wallfahrtspredigt nach dem Kriege war neben dem "Gott sei Dank dafür, daß die Kriegshandlungen aufgehört haben und auch die Bedrückungen und Einengungen der religiösen Freiheit beendet sind", die Zurückweisung des von den Siegern erhobenen Vorwurfs der Kollektivschuld. Von Galen dazu wörtlich:

"Fort mit der unwahren Beschuldigung, die behauptet, alle Deutschen seien mitschuldig an den Schandtaten, die im Kriege geschehen sind, seien mitverantwortlich für die Greuelthaten in den Konzentrationslagern. Fort mit solch unwahrer und ungerechter Untermauerung einer Haltung, die es zuläßt, daß der Rest unserer Habe aus den durch Bomben zerstörten Wohnungen weggeschleppt, daß Häuser und Höfe auf dem Lande von bewaffneten Räuberbanden geplündert und verwüstet, daß wehrlose Männer ermordet, daß Frauen und Mädchen von vertiereten Wüstlingen vergewaltigt werden."

Und als ob der "Löwe von Münster" die von den Nachgeborenen immer wieder erhobenen Vorwürfe gegen das vermeintliche Versagen der Väter-Generation voraus geahnt hätte, stellte er bei gleicher Gelegenheit am 1. Juli 1945 in Teltge klar:

"Gerade die Konzentrationslager mit ihren zahlreichen deutschen Insassen und Opfern zeigen doch, mit welchen Mitteln jeder Widerstand gegen die Gewaltmaßnahmen der Machthaber, ja sogar jede freie Meinungsäußerung unterdrückt, bestraft und eigentlich fast ganz unmöglich gemacht worden ist." ...<<

In Hannover-Herrenhausen findet am 1. Juli 1945 das erste Symphoniekonzert nach dem Krieg statt.

Ungarn: Die Nationalregierung erläßt am 1. Juli 1945 eine Verordnung über die Feststellung der politischen Belastung und Befugnisse des Volksbetreuungsamtes (x008/83E-90E): >>Die Feststellung der politischen Belastung - Kategorisierung.

Verordnung Nr. 3820/1945 ... über Maßnahmen bezüglich der unter § 2 Absatz 5 der Verordnung Nr. 1710/1945 ... fallenden Personen und über die Erweiterung der Befugnisse des Volksbetreuungsamtes.

§ 1

Das Volksbetreuungsamt ist für die entsprechende Unterbringung, Betreuung und Ansiedlung der Flüchtlinge, die eine dauernde Ansiedlung beanspruchen, zuständig. Das Volksbetreuungsamt siedelt sie auf dem Grundbesitz der unter § 2 Absatz 5 der Verordnung 1710/1945 ... fallenden Personen an.

§ 2

1) In Bezirken, in deren Gemeinden ein erheblicher Teil der Bevölkerung in den vergangenen Jahren eine hitlerische (volksbundfreundliche, faschistische, pfeilkreuzlerische usw.) Haltung gezeigt hat, sind zur Überprüfung der nationalen Zuverlässigkeit der unter § 2 Absatz 5 der Verordnung Nr. 1710/1945 ... fallenden Bevölkerung, ein oder mehrere Bezirkskommissionen zu bilden.

2) Die Bezirkskommission setzt sich aus dem Vorsitzenden und zwei Mitgliedern zusammen.

3) Der Innenminister ernennt den Vorsitzenden aus der Mitte der mit den örtlichen Verhältnissen vertrauten, womöglich zum Richteramt, jedenfalls aber juristisch befähigten Personen und bezeichnet in der Ernennungsurkunde die Gemeinden, auf die sich die Zuständigkeit der Kommission erstreckt.

Ein Mitglied und ein Ersatzmitglied entsendet das Nationalkomitee des Kreises aus den Reihen der ansässigen, demokratisch fühlenden ungarischen Bevölkerung. Der Innenminister kann jedoch in begründeten Fällen die Befugnis des Nationalkomitees des Kreises, Mitglieder zu entsenden, aufheben und zur Entsendung des Mitgliedes und des Ersatzmitgliedes eine Landes- oder örtliche Bewegung bestimmen, die mit Erfolg das Vordringen des Hitlertums (Volksbund, Faschismus, Pfeilkreuzlerpartei usw.) bekämpft hat.

Das zweite Mitglied und das zweite Ersatzmitglied entsendet eine Landes- oder örtliche Bewegung, die das Vordringen des Hitlertums (Volksbund, Faschismus, Pfeilkreuzlerpartei usw.) mit Erfolg bekämpft hat, aus der Mitte der ansässigen demokratisch gesinnten deutschen Bevölkerung.

4) Der Vorsitzende der Kommission verwendet bei den Rechtfertigungsausschüssen zur Führung des Protokolls eine über ausreichende Erfahrung in Kanzleiarbeiten verfügende, möglichst im öffentlichen Dienst stehende Person.

5) Der Vorsitzende des Rechtfertigungsausschusses, seine Mitglieder und der Protokollführer haben Anspruch auf das für Mitglieder der Rechtfertigungsausschüsse allgemein festgelegte Tagegeld. Sie haben außerdem nach jedem außerhalb ihres Wohnsitzes abgehaltenen Sitzungstag Anspruch auf ein Abordnungsgeld von 200 Pengö.

§ 3

Die Kreiskommission ist verpflichtet, die zu ihrem Zuständigkeitsbereich gehörenden Gemeinden aufzusuchen. Die Untersuchung der nationalen Zuverlässigkeit erstreckt sich auf jeden über 16 Jahre alten unter § 2 Absatz 5 der Verordnung Nr. 1710/1945 ... fallenden Bewohner dieser Gemeinden, ohne Rücksicht auf Geschlecht, Beruf und Alter. Frauen, die im Haushalt ihrer Ehemänner leben und kein selbständiges Einkommen haben und minderjährige Kinder unterliegen jedoch nur dann einer besonderen Untersuchung, wenn irgend jemand besondere Mitteilungen macht, die sich auf sie beziehen.

§ 4

Die Kommission kann unter Berücksichtigung der örtlichen Umstände und auf Grund einer eingehenden und gewissenhaften Würdigung der Gesamthaltung der der Untersuchung unterzogenen Person, ihrer persönlichen Lage und sämtlicher zur Verfügung stehender Unterlagen folgende Feststellung treffen:

1) Sie stellt fest und beurkundet, falls erforderlich, daß die der Untersuchung unterzogene Person in einer hitleristischen (Volksbund-, faschistischen, Pfeilkreuzler- usw.) Organisation eine führende Rolle gespielt hat. Eine derartige Feststellung muß sie auch dann treffen, wenn die der Untersuchung unterzogene Person freiwillig in einen Verband der Waffen-SS eingetreten ist. In einem begründeten Falle kann in der Entscheidung zum Ausdruck gebracht werden, daß die Familienangehörigen der der Untersuchung unterzogenen Person (ihre in häuslicher Gemeinschaft lebende Ehefrau und ihre minderjährigen Kinder) von den Auswirkungen des Beschlusses befreit sind.

2) Sie stellt fest und beurkundet, falls erforderlich, daß die der Untersuchung unterzogene Person Mitglied einer hitleristischen (Volksbund-, faschistischen, Pfeilkreuzler- usw.) Organisation war. Eine derartige Feststellung muß sie auch von dem treffen, der seinen deutsch klingenden Familiennamen wieder angenommen hat.

In einem begründeten Falle kann zum Ausdruck gebracht werden, daß die Familienangehörigen der der Untersuchung unterzogenen Person (ihre in häuslicher Gemeinschaft lebende Ehefrau und ihre minderjährigen Kinder) von den Auswirkungen des Beschlusses befreit sind.

In einem begründeten Falle schlägt die Kommission in diesem Beschluß gleichzeitig vor, daß gemäß § 7 Absatz (2) der Verordnung 600/1945 ... das Wohnhaus und ein Grundstück, welches nicht größer als 600 Quadratklafter ist, der zurückbleibenden Familie zu belassen ist.

3) Sie stellt fest und beurkundet, falls erforderlich, daß die der Untersuchung unterzogene Per-

son, obwohl sie nachweislich kein Mitglied der hitleristischen Organisation war, deren Zielsetzungen unterstützt hat. In dem Beschluß muß zum Ausdruck gebracht werden, ob diese Feststellung sich auf die Familienangehörigen (ihre in häuslicher Gemeinschaft lebende Ehefrau und ihre minderjährigen Kinder) der der Untersuchung unterzogenen Person erstreckt oder nicht.

4) Sie stellt fest und beurkundet, falls erforderlich, daß die der Untersuchung unterzogene Person kein Führer, Mitglied, Förderer einer hitleristischen (Volksbund-, faschistischen, Pfeilkreuzler- usw.) Organisation war.

§ 5

1) Die Führer, Mitglieder und Förderer der Organisation der sogenannten Hitlerjugend sind ebenso zu beurteilen wie die Führer, Mitglieder und Förderer hitleristischer Organisationen (Volksbund, faschistisch, Pfeilkreuzler usw.) mit dem Unterschied, daß diejenigen Führer, die zur Zeit ihrer Tätigkeit ihr 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, als Mitglieder hitleristischer Organisationen (§ 4 Absatz 2) zu erklären und dementsprechend zu behandeln sind.

2) Das Kommissionsverfahren und die dort getroffenen Feststellungen berühren nicht die Wirkung eines etwaigen Verfahrens zur Entziehung der Staatsangehörigkeit oder eines vor dem Volksgerichtshof anhängigen oder möglicherweise einzuleitenden Verfahrens.

§ 6

Die Kommission kann auf Antrag auch feststellen, daß einzelne volksdeutsche Personen trotz des Hitlerterrors ihre Treue zur Nation und ihre demokratische Gesinnung unter Beweis gestellt haben.

§ 7

1) Die Kommission beschließt im allgemeinen nur nach Anhören des Betroffenen.

2) Ein Beschluß kann auch in Abwesenheit des Betroffenen gefaßt werden; dann kann aber nur festgestellt werden, daß die der Untersuchung unterzogene Person Führer (§ 4 Absatz 1) oder Mitglied (§ 4 Absatz 2) einer hitleristischen (Volksbund-, faschistischen, Pfeilkreuzler- usw.) Organisation gewesen ist.

Zu Lasten der Familienangehörigen solcher Personen (ihrer in häuslicher Gemeinschaft lebende, Ehefrau und ihrer minderjährigen Kinder) können nur grundbesitzpolitische, Maßnahmen zur wohnungsmäßigen Zusammenlegung und Umsiedlungsmaßnahmen, jedoch keine polizeilichen Maßnahmen durchgeführt werden. In der Verfügungsgewalt über ihr bewegliches Eigentum können sie nicht beschränkt werden, sofern dieses nicht zur wirtschaftlichen Ausrüstung gehört.

3) Der Betroffene kann innerhalb von 30 Tagen nach seiner Rückkehr ein neues Verfahren beantragen (§ 14). Stellt er keinen Antrag, so sind nach Ablauf von 30 Tagen die allgemeinen Bestimmungen über Vollziehung von Beschlüssen anzuwenden.

§ 8

Die Kommission ist dann beschlußfähig, wenn alle ihre drei Mitglieder an der Beschlußfassung teilnehmen.

2) Die Kommission verkündet ihren Beschluß mündlich dem Betroffenen, im Falle eines Abwesenheitsverfahrens nach Möglichkeit seinen Angehörigen. Über die durchgeführte Beweisaufnahme, über die Verhandlung und über den Beschluß ist ein kurzes Protokoll in dreifacher Ausfertigung aufzunehmen, das von allen drei Mitgliedern der Kommission unterschrieben wird.

3) Wenn die Kommission in einer, von den obigen Bestimmungen abweichenden Weise beschließt, kann der Innenminister oder ein für diesen Zweck durch ihn bestimmtes Organ auf Antrag des Betroffenen oder eines Mitgliedes der Kommission ein neues Verfahren anordnen. Der Antrag ist beim Vorsitzenden der Kommission einzureichen, der ihn zusammen mit den Akten vorlegt. Wenn die Akten sich schon beim Volksbetreuungsamt befinden, erfolgt die

Vorlage über dieses.

§ 9

1) Alle Personen, von denen auf Grund obiger Bestimmungen festgestellt wird, daß sie in einer hitleristischen (Volksbund-, faschistischen, Pfeilkreuzler- usw.) Organisation eine führende Rolle gespielt haben (§ 4 Absatz 1), sind über die Nachteile hinaus, die in den Rechtsvorschriften über die Bodenreform festgelegt sind, in Polizeigewahrsam zu nehmen (internieren). Ihre Familienangehörigen (ihre in häuslicher Gemeinschaft lebende Ehefrau und ihre minderjährigen Kinder) sind - wenn sie von den Auswirkungen des Beschlusses nicht befreit sind - an den Internierungsort zu verbringen, bis dahin können sie zwangsweise zusammen untergebracht werden.

Die Kommission legt eine Ausfertigung des aufgenommenen Protokolls zwecks Fassung des Internierungsbeschlusses der vom Innenminister hierfür bestimmten Polizeibehörde zweiter Instanz vor. Die zweite Ausfertigung des Protokolls ist dem Grundbesitzreglungsrat der Provinz, die dritte Ausfertigung dem Volksbetreuungsamt zu übersenden.

2) Die Internierung wird auf Grund des Internierungsbeschlusses von der Polizei im Einvernehmen mit dem Volksbetreuungsamt an Orten durchgeführt, die durch das Volksbetreuungsamt hierfür bestimmt werden. Die Umsiedlung der Angehörigen erfolgt ausschließlich durch das Volksbetreuungsamt.

Die Internierten und ihre evakuierten Familienangehörigen können 200 kg ihres beweglichen Eigentums - soweit dieses nicht zur wirtschaftlichen Ausrüstung gehört und wegen bestehender öffentlicher Schulden nicht der Pfändung unterliegt - mit sich nehmen. Ihr übriges bewegliches und unbewegliches Vermögen wird beschlagnahmt mit Ausnahme der zurückgelassenen Lebensmittelvorräte und der wirtschaftlichen Ausrüstung, die gemäß Verfügung des Amtes für Volkswohlfahrt Neusiedlern zugeteilt werden. Der Gemeindevorstand hat unter Aufsicht des Volksbetreuungsamtes für die Beschlagnahme und Pflege der sequestrierten Vermögensgegenstände zu sorgen.

3) Falls die Polizeibehörde zweiter Instanz von der Anordnung der Internierung absieht, finden auf die fraglichen Personen, die für Mitglieder hitleristischer (Volksbund-, Pfeilkreuzler-, faschistischer usw.) Organisation (§ 4 Absatz 2) geltenden Bestimmungen (§ 10) Anwendung.

§ 10
1) Alle Personen, von denen festgestellt wird, daß sie Mitglieder einer hitleristischen (Volksbund-, faschistischen, Pfeilkreuzler- usw.) Organisation waren (§ 4 Absatz 2), werden, außer von den Nachteilen, die in den gesetzlichen Bestimmungen über die Bodenreform vorgesehen sind, auch von einer besonderen Arbeitsdienstpflicht betroffen, die sie gemäß den Verfügungen des Ministers für Wiederaufbau abzuleisten haben.

Die Vorschriften über die Altersgrenze, die Befreiung und die Dauer des Arbeitsdienstes sind die gleichen wie die allgemeinen Bestimmungen der Verordnung über öffentliche Arbeit, die die öffentliche Arbeitsdienstpflicht von Pfeilkreuzlern u.a. regelt. Überdies können sie zwangsweise zusammen untergebracht werden und sind verpflichtet, ihren Lebensmittelvorrat, der den für sie und ihre Familie notwendigen dreimonatigen Lebensmittelbedarf überschreitet, nach Anweisung des Volkswohlfahrtsamtes, den Siedlern zu überlassen.

Der Arbeitsdienst ist gegen die amtlich festgelegten örtlichen Arbeitslöhne, am Wohnort oder an dem vom Volkswohlfahrtsamt bestimmten Umsiedlungsort einzeln oder gruppenweise zu leisten. Umgesiedelt werden auch die Familienmitglieder (ihre in häuslicher Gemeinschaft lebende Ehefrau und ihre minderjährigen Kinder), wenn sie nicht von den Auswirkungen des Beschlusses befreit sind.

Die Umsiedler können über ihr bewegliches Vermögen - wenn dieses nicht zu der wirtschaftlichen Ausrüstung gehört und nicht wegen bestehender öffentlicher Schulden der Pfändung unterliegt - frei verfügen. Eine Ausfertigung des von der Verhandlung aufgenommenen Proto-

kolls ist dem Grundbesitzreglungsrat der Provinz, zwei Ausfertigungen sind dem Volkswohlfahrtsamt zu übersenden.

2) Falls diesen Personen ihr Hofraum (Wohnhaus und 600 Quadratklafter) gemäß § 7 Absatz 2 der Verordnung Nr. 600/1945 ... aus Billigkeitsgründen belassen wurde, kann dieser vom Volkswohlfahrtsamt für die zwangsweise Unterbringung anderer, sich in der gleichen Lage befindlichen Personen in Anspruch genommen werden.

§ 11

1) Wenn die Kommission solche Personen als Führer (§ 4 Absatz 1) oder Mitglieder (§ 4 Absatz 2) einer hitleristischen (Volksbund-, faschistischen, Pfeilkreuzler- usw.) Organisation bezeichnet, bezüglich derer die Bodenbeschaffungskommission der Gemeinde keinen Vorschlag auf Beschlagnahme gemacht hat, so hat der Beschluß der Kommission die gleiche Wirkung wie der Vorschlag auf Beschlagnahme der Landbeschaffungskommission der Gemeinde; über die Beschlagnahme entscheidet in solchen Fällen der Grundbesitzreglungsrat der Provinz, gegen dessen Beschlüsse auf Grund der allgemeinen Bestimmungen beim Landesrat für Grundbesitzregelung Beschwerde eingelegt werden kann.

2) Trifft der Grundbesitzreglungsrat der Provinz keine Beschlagnahmeverfügung, so haben auf die fragliche Person diejenigen Bestimmungen (§ 12) Anwendung zu finden, die sich auf Personen beziehen, welche die Zielsetzungen der hitleristischen (Volksbund-, faschistischen, Pfeilkreuzler- usw.) Organisationen (§ 4 Absatz 3) unterstützt haben.

§ 12

1) Alle Personen, von denen festgestellt wird, daß sie die Zielsetzungen der hitleristischen (Volksbund-, faschistischen, Pfeilkreuzler- usw.) Organisationen unterstützt haben (§ 4 Absatz 3), sind verpflichtet, mit ihrem unbeweglichen Vermögen der staatlichen Siedlungsaktion zur Verfügung zu stehen. Dies bedeutet, daß sie gemäß der Verfügung des Volkswohlfahrtsamtes dulden müssen, daß ihr Grundbesitz vom Volkswohlfahrtsamt gegen Grundstücke, die in einem anderen Teile des Landes gelegen sind, ausgetauscht wird.

Bis dahin sind sie verpflichtet, in ihren Häusern die Familienmitglieder der Führer (§ 4 Absatz 1) der hitleristischen (Volksbund-, faschistischen, Pfeilkreuzler- usw.) Bewegungen und die Mitglieder (§ 4 Absatz 2) dieser Bewegungen aufzunehmen. Sie sind auch verpflichtet, ihren Lebensmittelvorrat, der den für sie und ihre Familie notwendigen dreimonatigen Lebensmittelbedarf übersteigt, auf Weisung des Volkswohlfahrtsamtes den Neusiedlern zu überlassen. Über ihr bewegliches Vermögen können sie, falls dieses nicht zu der wirtschaftlichen Ausrüstung gehört, frei verfügen.

Ihr zu der wirtschaftlichen Ausrüstung gehörendes bewegliches Vermögen müssen sie im Bedarfsfalle nach Weisung des Volkswohlfahrtsamtes mit den Siedlern, die auf ihrem früheren Grundbesitz angesiedelt werden, teilen. Das über die Verhandlung aufgenommene Protokoll ist dem Volksbetreuungsamte einzureichen.

2) Die finanzielle Abwicklung des Grundstücks austausches wird durch eine besondere Rechtsvorschrift geregelt.

§ 13

Diejenigen, von denen die Kommission feststellt, daß sie keine Mitglieder, Führer oder Förderer der hitleristischen (Volksbund-, faschistischen, Pfeilkreuzler- usw.) Organisationen waren (§ 4 Absatz 4), die jedoch ihre Vaterlandstreue und demokratische Gesinnung nicht unter Beweis gestellt haben (§ 6), sind, falls erforderlich, gleichfalls verpflichtet, die zwangsweise Evakuierten oder zusammen Unterzubringenden in ihre Häuser aufzunehmen. In solchen Fällen ist die Familienzusammengehörigkeit entsprechend zu berücksichtigen.

§ 14

1) Die Bezirkskommission regelt ihr Verfahren nach Möglichkeit so, daß sie zuerst die Führer (§ 4 Absatz 1) der hitleristischen (Volksbund-, faschistischen, Pfeilkreuzler- usw.) Organisa-

tionen, dann ihre Mitglieder (§ 4 Absatz 2) und schließlich ihre Förderer (§ 4 Absatz 3) an die Reihe nimmt.

Das Volksbetreuungsamt ruft vor Beginn und während des Verfahrens die Bevölkerung unter Benennung des Umsiedlungsortes mehrfach zur freiwilligen Umsiedlung auf. Von den sich freiwillig meldenden fertigt die Kommission ein Verzeichnis in zwei Exemplaren, deren zweites dem Volksbetreuungsamt übersandt wird. Die freiwilligen Umsiedler haben das Recht, die Tauschgrundstücke zu besichtigen und in dem vom Volksbetreuungsamt bezeichneten Rahmen zwischen den Grundstücken zu wählen.

2) Gegen die freiwilligen Umsiedler ist das in den §§ 2-8 geregelte Kommissionsverfahren in einem späteren Zeitpunkt an ihrem neuen Wohnort durchzuführen, sie können jedoch nur mit der Feststellung belastet werden, daß sie Führer (§ 4 Absatz 1) oder Mitglied (§ 4 Absatz 2) einer hitleristischen (Volksbund-, faschistischen, Pfeilkreuzler- usw.) Organisation waren. Diejenigen, gegen die an ihrem neuen Wohnort eine solche Feststellung nicht getroffen wird, können keiner weiteren Umsiedlung oder Evakuierung unterworfen werden.

3) Falls die Kommission auf Grund der ihr zur Verfügung stehenden Unterlagen zu der Erkenntnis gelangt, daß ein sich freiwillig Meldender ein allgemein bekannter und tätiger Hitleranhänger (Volksbund, Faschist, Pfeilkreuzler usw.) gewesen ist, so kann sie bis zum Zeitpunkt der Beendigung ihres Verfahrens in der Gemeinde anordnen, daß auch gegen ihn an seinem Wohnort zu verhandeln ist.

Wenn sie als Ergebnis des Verfahrens feststellt, daß die der Untersuchung unterzogene Person Führer (§ 4 Absatz 1) oder Mitglied (§ 4 Absatz 2) einer hitleristischen (Volksbund-, faschistischen, Pfeilkreuzler- usw.) Organisation war, dann ist der Betreffende aus dem Verzeichnis der sich freiwillig Meldenden zu streichen.

Wenn sie feststellt, daß er ein Förderer (§ 4 Absatz 3) der hitleristischen (Volksbund-, faschistischen, Pfeilkreuzler- usw.) Organisation war, dann bleiben die Bestimmungen über die freiwilligen Meldungen auf ihn anwendbar, und er wird in dem Verzeichnis der sich freiwillig Meldenden belassen.

§ 15

Diejenigen, von denen die Kommission in gewöhnlichem Verfahren oder in einem neuen Verfahren (§ 7 Absatz 3), (§ 8 Absatz 3) feststellt, daß sie keine Führer (§ 4 Absatz 1) oder Mitglieder (§ 4 Absatz 2) der hitleristischen (Volksbund-, faschistischen, Pfeilkreuzler- usw.) Organisation waren, deren Grundstücke aber trotzdem auf Grund eines in ihrer Abwesenheit durchgeführten Verfahrens oder auf andere Weise beschlagnahmt oder eingezogen wurden, können von dem Volksbetreuungsamt ein Tauschgrundstück beanspruchen.

Auf diejenigen, von denen die Kommission festgestellt hat, daß sie die Zielsetzungen der hitleristischen (Volksbund-, faschistischen, Pfeilkreuzler- usw.) Organisation unterstützt haben (§ 4 Absatz 3), sind die Bestimmungen über den zwangsweisen Besitztausch (§ 12), auf diejenigen, von denen die Kommission eine derartige Feststellung nicht getroffen hat, die Bestimmungen über den freiwilligen Besitztausch (§ 13) anzuwenden.

§ 16

1) Aus den Siedlern, die durch das Volkswohlfahrtsamt in irgendeiner Gemeinde angesiedelt werden sollen, sind gemeindeweise Bodenbeschaffungskommissionen zu bilden, die über Grundstücke, die in der Gemeinde auf Grund des oben beschriebenen Kommissionsverfahrens beschlagnahmt oder vertauscht wurden, die in den Ziffern b, d, e, f und h des § 8 der Verordnung Nr. 33000/1945 F. M. festgelegten Zuständigkeiten ausüben.

2) Der Grundbesitzreglungsrat der Provinz wird durch zwei Vertreter des Volkswohlfahrtsamtes ergänzt, wenn er bei einer Beschlagnahme, einem Grundstückstausch oder einer Ansiedlung tätig wird, die im Rahmen des Volkswohlfahrtsamtes abzuwickeln ist.

3) Für Angelegenheiten, die durch das Volksbetreuungsamt abgewickelt werden, wird bei dem

Landesrat für die Bodenbesitzregelung ein besonders tagender Rat gebildet, in dem auch zwei Vertreter des Volksbetreuungsamtes Sitz und Stimme haben.

§ 17

Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft. Mit ihrem Inkrafttreten verlieren sämtliche allgemeinen Verfügungen, Richtlinien usw., die vorher über diesen Gegenstand von irgendeiner Behörde erlassen wurden, ihre Gültigkeit. Für die Durchführung dieser Verordnung sorgen der Innenminister auf dem Wege über das Volksbetreuungsamt und der Landwirtschaftsminister über den Landesrat für Grundbesitzregelung.

Veröffentlicht in "Magyar Közlöny" vom 1. Juli 1945 ...<<

Großbritannien: Churchill kritisiert am 1. Juli 1945 den Rückzug der Nordamerikaner und Briten aus Mitteldeutschland (x111/42): >>... Sowjetrußland setzte sich im Herzen Europas fest. Es war für die Menschheit ein verhängnisvoller Tag.<<